

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 15. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 09.12.2015, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Schulausschuss vom 01.10.2015
 - 2.2. Landschaftsbeirat vom 27.10.2015
 - 2.3. Jugendhilfeausschuss vom 29.10.2015
 - 2.4. Planungs- und Umweltausschusses vom 17.11.2015
3. Kenntnisnahme von Niederschriften

- 3.1. Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses vom 20.10.2015
- 3.2. Kulturausschuss vom 09.11.2015
4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum November 2015
Vorlage: 61/1020/XVI/2015
5. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum November 2015
Vorlage: 61/1005/XVI/2015
6. Zweites Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des
Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP)
Vorlage: 61/0994/XVI/2015
7. Schriftverkehr mit dem Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr:
Machbarkeitsstudie S-Bahn Ausbau Köln - Linienweg RB 27
Vorlage: 61/1003/XVI/2015
8. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Stand
November/Dezember
Vorlage: ZS5/1022/XVI/2015
9. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/0988/XVI/2015
10. Flüchtlingsbericht
Vorlage: II/1021/XVI/2015
11. Anträge
- 11.1. Antrag der CDU und FDP Kreistagsfraktion auf die
Verabschiedung einer Resolution gegen den Entwurf des
Landesnaturgesetzes
Vorlage: 010/1025/XVI/2015
12. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des
Kreistages am 15.12.2015 - öffentlicher Teil -
13. Mitteilungen
- 13.1. Antwortschreiben des MGEPA NRW vom 19.10.2015 zum
Thema traumatisierte Flüchtlinge
Vorlage: 010/1017/XVI/2015
- 13.2. Antwortschreiben der Staatskanzlei NRW vom 12.11.2015 zur
Resolution der Leitentscheidung der Landesregierung von
Nordrhein-Westfalen zur Zukunft des Rheinischen
Braunkohlereviers/Garzweiler II
Vorlage: 010/1018/XVI/2015

14. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 15.12.2015 - nichtöffentlicher Teil -
2. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Schulausschuss vom 01.10.2015
 - 2.2. Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses vom 20.10.2015
 - 2.3. Betriebsausschusses der Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss vom 05.11.2015
 - 2.4. Kulturausschuss vom 09.11.2015
 - 2.5. Planungs- und Umweltausschusses vom 17.11.2015
3. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
4. Auftragsvergaben
 - 4.1. Auftragsvergabe Gewerbeschadstoffmobil
Vorlage: 68/0976/XVI/2015
5. Anträge
6. Mitteilungen
7. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1020/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.12.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum November 2015

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Höchstspannungsfreileitung Osterath-Philippsburg, Gleichstrom, Antragskonferenz

Am 11. und 12.01.2016 findet in der Stadthalle Neuss die Antragskonferenz zur geplanten Höchstspannungsfreileitung Osterath-Philippsburg statt. Die Amprion GmbH hatte den Antrag auf Bundesfachplanung am 09.06.2015 bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Die Antragskonferenz ist ein öffentliches Fachgespräch, vergleichbar mit einem Scopingtermin.

1.2 Technikdialog Konverter

Am 17.11.2015 fand in Köln auf Einladung der Bundesnetzagentur die Veranstaltung „Technikdialog Konverter“ statt. Der Technikdialog befasste sich mit den genehmigungsrechtlichen Fragen und der Standortsuche eines Konverters. Darüber hinaus wurden durch den zwischenzeitlich von der Amprion GmbH beauftragten Hersteller die technischen Aspekte eines Konverters erläutert. Für den Rhein-Kreis Neuss war die Veranstaltung von besonderer Bedeutung, da im Kreisgebiet ein Konverter errichtet werden soll (hierüber ist im Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft fortlaufend berichtet worden). Im Rahmen der anschließenden Podiumsdiskussion hatten die Teilnehmer der Veranstaltung die Möglichkeit mit den Referenten in einen Austausch zu treten. Unter anderem wurden auch die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Realisierung eines Konverters diskutiert.

1.3 Auszeichnung für das Windtestfeld in Grevenbroich

Die NRW Landesregierung hat das Windtestfeld Grevenbroich in die Liste der qualifizierten Projekte der KlimaExpo.NRW aufgenommen. Im Rahmen der Preisverleihung überreichte Lutz Lienenkämper (MdL) als Mitglied des Kuratoriums der KlimaExpo.NRW die Urkunde an die Geschäftsführerin der Windtest Grevenbroich GmbH. Auf dem Windtestfeld werden die neuesten Prototypen von Windrädern getestet und zertifiziert. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

2.1 Braunkohlenausschuss

Am 23.11.2015 fand bei der Bezirksregierung Köln die Sitzung des Braunkohlenausschusses statt. Neben der Genehmigung des Braunkohlenplanes Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich und Berverath beschäftigten sich die Mitglieder des Braunkohlenausschusses auch mit der Leitentscheidung zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers.

Weiterhin wurde seitens der Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses über die Herstellung des Benehmens mit den Interessensvertretungen der Bergschadensbetroffenen und der RWE Power AG zur Anrufungsstelle Bergschaden und zur Neuwahl des Vorsitzenden der Anrufungsstelle berichtet.

In der Sitzung wurde zudem der Jahresbericht zur Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier der RWE Power AG – Berichtsjahr 2014 vorgestellt.

Die im Februar 2014 vereinbarte Transparenzinitiative „Neue Ansätze für noch mehr Transparenz und einen fairen Ausgleich der Interessen der von bergbaulichen Auswirkungen Betroffenen und der Bergunternehmen“ sieht eine jährliche Berichterstattung zur Entwicklung der Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier durch die RWE Power vor. Der vorliegende Bericht umfasst einen Berichtszeitraum über das vergangene Jahr 2014 hinaus auch für die Jahre 2010 bis 2013. Die Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlerevier ist in den letzten Jahren in etwa gleichbleibend bei ca. 270 – 300 neuen Schadensmeldungen pro Jahr, die bei der RWE Power eingehen. Im Jahr 2014 wurden an 277 Gebäuden erstmalig Schäden gemeldet.

Insgesamt ergibt sich folgende Revierstatistik der Bergschadenssituation:

Gebäude	2010	2011	2012	2013	2014
Erstmeldungen	289	268	299	270	277
Davon Bergschäden	29	20	24	17	18
Wiederholungsmeldungen	596	585	521	612	550
Anrufungsanträge	6	43	38	53	19
Anzahl Klageverfahren	0	0	1	0	1

Darüber hinaus verweist der Bergschadenssituationsbericht der RWE Power AG auf die Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW. An diese können sich Betroffene wenden, wenn sie mit der RWE Power keine Einigung erzielen konnten. Im Durchschnitt der letzten Jahre sind dies ca. 40 Anträge/Jahr. Im Jahr 2014 ist die Anzahl der Anrufungsanträge auf 19 zurückgegangen.

B. Betriebsplanungen

./.

C. Sonstiges

1. Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlenrevier

Bis zum 08.12.2015 wird das Konsultationsverfahren zum Entwurf der Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlenrevier durchgeführt (s. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft September/Okttober 2015). Der Rhein-Kreis Neuss hat mit Schreiben vom 25.11.2015 ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben. Diese ist dem Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft als **Anlage** beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum November 2015 zur Kenntnis.

Anlage - Stellungnahme Leitentscheidung



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Kreishaus Grevenbroich
Linderstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

☐ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Land Nordrhein-Westfalen
Staatskanzlei des Landes NRW, Abt. III
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

Grevenbroich, 25.11.2015

Amt
Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich

Auskunft erteilt

Herr Larsen
Etag / Zimmer
6. Etage 652

Telefon

02181 - 601 - 6112

Telefax

02181 - 601 - 6199

e-mail

planung@rhein-kreis-

neuss.de

Empfänger:

Kreiskasse Neuss

Bankverbindung:

Sparkasse Neuss

Konto 120600

BLZ 305 500 00

IBAN: DE17 3055 0000

00001206 00

BIC: WELA DE 33

Stellungnahme zum Entwurf der Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlenrevier (Konsultationsverfahren)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat den Entwurf einer neuen Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlenrevier beschlossen und zwischenzeitlich das öffentliche Konsultationsverfahren eingeleitet. Wie das gesamte Rheinische Braunkohlenrevier ist auch der Rhein-Kreis Neuss industriell stark durch die Energiewirtschaft (Braunkohlentagebaue und Kraftwerkspark) sowie durch energieintensive Unternehmen u. a. aus der Aluminium-, Chemie- und Lebensmittelindustrie geprägt. Wirtschaftskraft und Arbeitsmarkt sind hier stärker als irgendwo sonst in Deutschland von einer sicheren und preisgünstigen Energieversorgung abhängig. Einscheidende landesseitige Entscheidungen führen daher zu erheblichen Auswirkungen auf die Zukunftsfähigkeit des Rhein-Kreises Neuss und der gesamten Braunkohlenregion. Zu den einzelnen Leitsätzen der Leitentscheidung nehme ich daher wie folgt Stellung:

1. Erfordernisse einer langfristigen Energieversorgung

Der Rhein-Kreis Neuss begrüßt ausdrücklich, dass der Leitentscheidungs-entwurf der Landesregierung die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler für die Zeit nach 2030 festlegt. An den bereits vorgetragenen Bedenken hinsichtlich des bisherigen Verfahrens und der Auswirkungen der Leitentscheidung auf die gesamte Braunkohlenregion wird seitens des Rhein-Kreises Neuss festgehalten.

Die Rahmenbedingungen der Energiepolitik haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Insbesondere fällt in der Grundlast ab 2022 die Atomenergie weg. Eine erhebliche Verkleinerung des bereits genehmigten Tagebaubereiches im Rahmen der Leitentscheidung wird daher sehr kritisch gesehen. Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss wird die Braunkohle auch in der Zukunft ihre große Bedeutung bei der Energieer-

T:\0_Daten Amt 6111_Kreisentwicklung\Braunkohlenplanung\NeueLeitentscheidungGII\Stellungnahme
Leitentscheidung_NRW Staatskanzlei_Abt. III.doc

zeugung und -versorgung behalten, um die Sicherstellung der Grundlast dauerhaft zu gewährleisten, möglicherweise wird deren Bedeutung sogar steigen.

2. Umwelt: Wasserversorgung (Restsee), Naturschutz, Geologie, Bodenschutz
Die bereits festgelegte Rekultivierung des Tagebaugesbietes ist unabhängig von der Verringerung der Abbaumassen sicherzustellen.

Bei der Gestaltung des Restsees und der Rekultivierung wird darüber hinaus auf die Belange des Planungsverbandes der Städte Mönchengladbach und Erkelenz sowie der Gemeinden Jüchen und Titz verwiesen.

3. Holzweilert Lebenswert erhalten

Der Entwurf der Landesregierung sieht vor, wesentliche Teile des geplanten Tagebaus nicht mehr in Anspruch zu nehmen und die Ortschaften Holzweiler, die Siedlung Dackweiler und den Hauerhof nicht mehr umzusiedeln. Die Absicht der Landesregierung, der Ortschaft Holzweiler eine sozialverträgliche Entwicklungsperspektive zu ermöglichen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Der Entwurf sieht hierzu jedoch eine Verringerung des Abbaufeldes und einen Mindestabstand der Ortschaften zur Abbaugrenze von 400 m vor. Der Mindestabstand von 400 m zur Abbaugrenze ist in diesem Zusammenhang vollkommen willkürlich gewählt. In der Vergangenheit wurden erheblich geringere Abstände zum Tagebau akzeptiert und als sozialverträglich erachtet. Die Festlegung auf einen 400 m Abstand im Rahmen der Leitentscheidung ist aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss daher nicht nachvollziehbar. Eine Ungleichbehandlung der übrigen Tagebaurandanlagen ist zu vermeiden. Eine Benachteiligung könnte gegebenenfalls durch zusätzliche Strukturhilfen ausgeglichen werden.

4. Strukturwandel im Rheinischen Revier in örtlicher und regionaler Zusammenarbeit

Im 4. Entscheidungssatz der Leitentscheidung befasst sich die Landesregierung mit dem Strukturwandel im Rheinischen Revier. Die Leitentscheidung sieht jedoch lediglich eine Absichtserklärung vor, gemeinsam Entwicklungsperspektiven für das Rheinische Revier zu erarbeiten und den Strukturwandel im Rheinischen Revier zu begleiten.

Mit der Verkleinerung des Abbaugesbietes ist eine erhebliche Senkung der Kohlefördermenge um ca. 400 Mio. Tonnen verbunden. Dies hat Einfluss auf die Laufzeit des Tagebaues sowie auf den wirtschaftlichen Betrieb der -insbesondere auf Gebiet des Rhein-Kreises Neuss befindlichen- Braunkohlenkraftwerke.

In Anbetracht der erheblichen Eingriffe durch die Leitentscheidung und die zu erwartenden Auswirkungen auf das Rheinische Braunkohlenrevier ist eine reine Absichtserklärung an dieser Stelle jedoch nicht ausreichend. Der Rhein-Kreis Neuss erwartet konkrete inhaltliche Aussagen und eine entsprechende landesseitige Strukturförderung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und strukturellen Auswirkungen. Zudem sollte auf Ebene der Landes- und Regionalplanung die Möglichkeit eingeräumt werden, nachhaltige und innovative Nutzungen für den ursprüng-

T:\0_Daten Amt 6111_Kreisentwicklung\Braunkohlenplanung\NeueLeitentscheidungGII\Stellungnahme
Leitentscheidung_NRW Staatskanzlei_Abt. III.doc

lich von der Braunkohlenutzung betroffenen Raum zu eröffnen (Experimenterklausel).

Der Sicherung der Wirtschaftskraft und der Erhaltung der Arbeitsplätze am bisherigen Standort im Rhein-Kreis Neuss muss hierbei auch seitens der Landesregierung Priorität eingeräumt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Petrauschke

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1005/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.12.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Regionalarbeit

Berichtszeitraum November 2015

Sachverhalt:

1. Regionalrat

Am 25.11.2015 fand die Sitzung des Strukturausschusses und am 26.11.2015 des Verkehrsausschusses statt.

Folgende Tagesordnungspunkte waren für den Rhein-Kreis Neuss von Bedeutung:

- **Kunst – und Kulturförderung - Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik 2016**

Die Bezirksregierung legte die Übersichten über die eingereichten Konzepte im Rahmen der Projektförderung zur regionalen Kulturpolitik 2016 vor. Derzeit können noch keine verlässlichen Aussagen über die im kommenden Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getroffen werden. In den vergangenen Jahren konnten die Regionen mit einem jeweiligen Ansatz von 300.000,00 € bis 350.000,00 € kalkulieren.

Im Bereich der Bezirksregierung Düsseldorf sind die Kulturregionen Niederrhein, Bergisches Land, die Rheinschiene und das Ruhrgebiet historisch gewachsenen Landschaften. Die Kulturregionen sind jedoch nicht strikt voneinander abgegrenzt. Projektbezogen können sich für die Projektträger durchaus unterschiedliche regionale Zugehörigkeiten ergeben.

Im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen wurden beim Kulturräum Niederrhein e.V. folgende Anträge aus dem Kreisgebiet gestellt:

Nr.	Antragsteller	Projekt	Votum Beirat
3	Urbande Praxis-Grenzmanagement Atelier Lärwerl Lörick Ulrike Holthöfer, Meerbusch	„Gartenmobil“ Modell Niederrhein	Keine Förderung wegen mangelndem/r regionalen Bezugs/regionaler Kooperation
6	Atelier für Fotografie am Niederrhein, Meerbusch	SWITCH	Förderung wird empfohlen
13	Verband der Katholischen Kirchengemeinde des Erzbistums Köln im Rhein-Kreis Neuss	Auftragskomposition für die Chöre des Kreisdekanates im Erzbistum Köln (Kreis Neuss)	Keine Förderung wegen mangelndem/r regionalen Bezugs/regionaler Kooperation
17	Eigen-art e. V./Theater am Schlachthof, Neuss	Jakobs Weg – Pilgern to go	Förderung wird empfohlen

- **Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten**

Für den Bereich des Regionalrates wurden 7 Maßnahmen zur Förderung im Rahmen der Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2016“ angemeldet. Drei weitere Maßnahmen, die für die Dringlichkeitsliste 2016 vorgeschlagen waren, konnten noch mit Hilfe nicht verbrauchter Mittel anderer Fördermaßnahmen im Jahr 2015 bewilligt werden.

Darüber hinaus wurde die Förderliste 2016 für Maßnahmen des Bodenschutzes im Plangebiet des Regionalrates vorgelegt. Hier enthalten sind 2 Maßnahmen aus dem Kreis Viersen sowie 1 Maßnahme der Stadt Rees.

Maßnahmen aus dem Rhein-Kreis Neuss sind nicht enthalten.

- **Landesstraßenbauprogramme 2016**
- Prioritätenreihungen der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2016 für die Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. EUR Gesamtkosten (UA IIa) und der Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2016 für die Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen (UAIr)

Die Bezirksregierung legte die Priorisierungslisten für Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten und für Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen für das Jahr 2016 vor. Für das laufende Haushaltsjahr 2015 stehen für „Um- und Ausbaumaßnahmen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten“ landesweit insgesamt 7,0 Mio. € zur Verfügung. Für die Maßnahmen im Programm „Radwegebaumaßnahmen an bestehenden Landesstraßen“ sind landesweit 9,4 Mio. € ausgewiesen, wobei ca. 3,4 Mio. € für die Modellprojekte

„Bürgeradwege“ und „Radwege auf stillgelegten Bahntrassen“ eingesetzt werden.

In dem inzwischen eingebrachten Entwurf zum Haushaltsplan des Landes für 2016 ist der gleiche Ansatz wie in 2015 ausgewiesen.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss sind für das Jahr 2016 folgende Maßnahmen in der Prioritätenliste (Rang 1 – 30) enthalten:

Um- und Ausbaumaßnahmen von Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten

Votum Bez.Reg. für Rang	Landes- Straßen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planungsstand/Baube- ginn nach Maßgabe Landesbetrieb Straßen NRW	Baukosten entsprechend Planungsstand (Mio €)
6	L 280	/380, Dormagen, Ausbau des Knotens mit Rechtsabbieger	Vorplanung hat begonnen. Planungsauftrag wurde erteilt.	0,200
9	L 142	Umbau Knoten mit der B 477 bei Neuss-Wehl/Speck	Vorplanung hat begonnen. Planungsauftrag wurde erteilt.	0,510
14	L 381	/L 382 Korschenbroich Umbau zum KVP Hindenburgstraße	Ohne Planungsbeginn	0,450
15	L 116	Umbau OD Jüchen/Dürselen	Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig/unanfechtbar	0,701
17	L 142	Grevenbroich, Umbau des Knotens L 142/Am Bilderstöckchen/Wehler Dorfstr. zu einem KVP	Ohne Planungsbeginn	0,500
29	L 381	Korschenbroich, Umbau KVP Regentenstr.	Ohne Planungsbeginn	0,450

Radwegebau an Landesstraßen

Votum Bez.Reg. für Rang	Landes- Straßen-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Planungsstand/Baube- ginn nach Maßgabe Landesbetrieb Straßen NRW	Baukosten entsprechend Planungsstand (Mio €)
1	L 142	Radweg Umgehung Neuss/Norf-Hoisten (K 30 – K 7), 1. BA	Planfeststellungsunterlagen offen gelegt	1,368
9	L 69	Grevenbroich, Neubau Radweg zw. GV-Wevelinghoven u. Rom.-Widdeshoven	Vorplanung hat begonnen. Planungsauftrag wurde erteilt.	0,900
25	L 201	Radweg zw. Grevenbroich-Kapellen und Neuss-Holzheim, Umbau RQ 16	Ohne Planungsbeginn	3,500
26	L 142	Radweg zw. Neuss/Norf-Hoisten (K 7) und Grevenbroich-Jägerhof (K 33) 2. BA	Vorentwurf fertig gestellt	2.094

- **Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplan NRW 2017**
hier: Meldung der zur Bewertung vorgesehenen Vorhaben beim Land NRW

Mit Erlass vom 21.08.2015 hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) das Verfahren zur „Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes 2017“ eingeleitet. Die Bezirksregierung legte eine Auflistung der von den kommunalen Gebietskörperschaften bei der Bezirksregierung Düsseldorf gemeldeten Maßnahmen vor.

Der Rhein-Kreis Neuss hatte mit Datum vom 24.09.2015 die Verlängerung und Elektrifizierung der Region Bahn (S 28) in Richtung Westen, sowie den Umbau der RB 38 in eine S-Bahn-Strecke gemeldet (s. **Anlage**).

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Sitzung des Vorstandes

Am 23.11.2015 fand die 101. Vorstandssitzung des Region Köln/Bonn e. V. statt. Sitzungsort war diesmal der Flughafen Köln/Bonn, da im Zuge der Erstellung des LEP NRW die Perspektive des regionalen Akteurs Flughafen von Interesse für den Vorstand war.

Der Vorstand beschäftigte sich in seiner Sitzung neben dem Landesentwicklungsplan NRW auch mit einem Sachstandsbericht zum aktuellen Formatierungsprozess zur Metropolregion Rheinland.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war der Rheinische Kultursommer 2016. Dieser wird im Jahr 2016 wieder durchgeführt und durch das Land NRW gefördert. Das Konzept des Jahres 2015, welches die benachbarten Kulturregionen mit in das Format eingebunden hatte, wird im nächsten Jahr nicht fortgeführt. Die Kulturregionen Aachen, Bergisches Land und Niederrhein hatten im Sommer angezeigt, sich an dem Format im Jahr 2016 nicht zu beteiligen. Der Rheinische Kultursommer 2016 wird sich daher auf die Rheinschiene konzentrieren.

Zur Bewerbung der Stadt Bad Honnef, die sich um die Landesgartenschau 2020 beworben hatte, wurde im Rahmen der Vorstandssitzung mitgeteilt, dass zwischenzeitlich die Stadt Kamp Lintfort den Zuschlag für die Landesgartenschau 2020 erhalten hat. Seitens des Region Köln/Bonn e. V. wird die Stadt Bad Honnef als möglicher Austragungsort für den „Langen Tag der Regionen 2016“ gesehen.

3. Abfallwirtschaftsverein Rhein-Wupper e. V.

. / .

4. Sonstiges

4.1 Mitgliederversammlung Agrobusiness

Die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins fand am 24.11.2015 auf Schloss Wissen in Weeze statt. Nach der Besichtigung der dortigen Biogasanlage wurde die Versammlung in der historischen Mühle abgehalten. Nach Vorstellung von Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2014 sowie des Berichtes der Kassenprüfer wurde der Vorstand durch die Mitgliederversammlung entlastet.

Nach der Budgetplanung 2016 erfolgte die Neuwahl des Vorstands. Christian Wagner, Bürgermeister der Stadt Nettetal, wurde als 1. Vorsitzender bestätigt. Zur 2. Vorsitzenden wurde erneut Eva Kähler-Theuerkauf, Präsidentin des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e. V., gewählt.

Neben den Kreisen Kleve und Wesel ist auch der Rhein-Kreis Neuss wieder im Vorstand vertreten. Neu hinzugekommen ist ein Vertreter des Kreises Viersen. Darüber hinaus sind nun einige Mitgliedsunternehmen im Vorstand tätig.

4.2 Breitbandausbau

Am 26.11.2015 fand beim Rhein-Kreis Neuss der 3. Runde Tisch zum Thema Breitbandausbau statt. Vertreter der Deutschen Glasfaser stellten in der Sitzung ihre derzeitigen Aktivitäten und künftigen Aufbaupläne vor. Insgesamt verdichtet sich derzeit das Bild für den Rhein-Kreis Neuss bzw. nehmen die Aktivitäten der Breitbandanbieter im Kreisgebiet zu. Ein vollständiger Überblick über die tatsächliche Versorgungssituation und künftige Ausbauplanungen sowie zu erwartende Versorgungslücken im Kreisgebiet liegt jedoch nach wie vor nicht vor.

In Abstimmung mit den kommunalen Vertretern wird der Rhein-Kreis Neuss im Zuge des im Oktober 2015 vom Bund aufgelegten Programms „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ einen Förderantrag zur Beauftragung von externen Beratungsleistungen durch ein anerkanntes Fachbüro stellen. Die von den externen Beratern zu erstellende Studie ist anschließend Grundlage für Überlegungen für weitere potentielle Förderanträge im Rahmen des Bundesprogramms zur aktiven Verbesserung des Breitbandnetzes im Kreisgebiet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum November 2015 zur Kenntnis.

Anlage - Meldung zum ÖPNV-Bedarfsplan 2017



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

☐ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Bezirksregierung Düsseldorf
Frau Ursula Kuchenbecker
Postfach 3000865
40408 Düsseldorf



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Grevenbroich, 24.09.2015

Amt

Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung

Gebäude

Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich

Auskunft erteilt

Frau Spelter-Roschmann

Etage / Zimmer
6 650a

Telefon

02181 601 6111

Telefax

02181 601 6199

e-mail

planung@rhein-kreis-
neuss.de

Empfänger:

Kreiskasse Neuss

Bankverbindung:

Sparkasse Neuss

Konto 120600

BLZ 305 500 00

IBAN: DE17 3055 0000

00001206 00

BIC: WELA DE DN

Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans 2017 des Landes NRW

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 01.09.2015

Az.: 25.14.01.01 ÖPNV-Bedarfsplan 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns in Ihrem Schreiben vom 01.09.2015 um Maßnahmenmel-
dungen für die Erarbeitung der Beschlussvorlagen für die Regionalrats-
bzw. RVR-Gremien zur Sitzungsrunde IV/2015 gebeten.

Die Maßnahmenvorschläge werden Ihnen per Mail zugeschickt.

Zu den wichtigen Vorhaben, die im Rhein-Kreis Neuss für den strecken-
bezogenen Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur in der Diskussion
sind, gehören die Verlängerung der Regiobahn (S28) Richtung Westen
und deren Elektrifizierung sowie der Umbau der RB 38 in eine S-Bahn-
Strecke. Eine Untersuchung dieser Schienenvorhaben für die Aufnahme
in den ÖPNV-Bedarfsplan wäre aus unserer Sicht sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Petrauschke



6

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 18.11.2015

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0994/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.12.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Zweites Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP)

Sachverhalt:

Einleitung

Zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans erfolgte in der Zeit vom 30.08.2013 – 28.02.2014 ein breites Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen. Der Rhein-Kreis Neuss hat in diesem Beteiligungsverfahren eine umfangreiche Stellungnahme eingebracht (s. Sitzung des Kreisausschusses vom 22.01.2014, TOP 5).

Im Rahmen des genannten Beteiligungsverfahrens wurden insgesamt rd. 1400 Stellungnahmen von Institutionen oder Privatpersonen vorgebracht. Nach Auswertung der Stellungnahmen wurde der LEP-Entwurf in Teilen überarbeitet.

Nach Billigung der Änderungen des Entwurfs durch die Landesregierung wurde mit Erlass vom 08.10.2015 ein zweites Beteiligungsverfahren zum LEP eingeleitet. Die Öffentlichkeit sowie die ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen haben Gelegenheit, **zu den Änderungen** bis zum 15.01.2016 Stellung zu nehmen.

Die sehr umfangreichen Planunterlagen können unter der Internetadresse

<https://land.nrw.de/thema/landesplanung>

eingesehen und abgerufen werden.

Der geänderte Entwurf des LEP wurde von der Verwaltung intensiv geprüft. Im Zentrum der Prüfung standen dabei folgende Fragestellungen:

- Inwieweit wurde den Anregungen und Bedenken aus der Stellungnahme des Kreises bei der Überarbeitung des Plans Rechnung getragen?

- Ergeben sich aus den vorgenommenen Änderungen des Plans ggfs. neue Betroffenheiten des Kreises?

Wesentliche Änderungen mit Bezug zur Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss:

Klimaschutzplan

Die bisherige eigenständige Zielfestlegung zum Klimaschutzplan (4-3) wird – wie vom Kreis gefordert – gestrichen.

Anmerkung: Die bereits in § 12 Abs. 6 bzw. Abs. 7 Landesplanungsgesetz bestehenden Umsetzungspflichten der Raumordnungsplanung für Klimaschutzziele bzw. Festlegungen des Klimaschutzplans bleiben unberührt.

Metropolraum/Metropolregion

Der entsprechende Grundsatz (5-2) wurde komplett neu gefasst.

Das gesamte Land wird als „Metropolraum“ begriffen, welcher durch regionale Kooperationen gestärkt werden soll. Hierbei wird in Abs. 3 erstmals der Begriff „Metropolregion Rheinland“ als eigenständige funktionale Kooperationsebene eingeführt und in einem Satz mit der „Metropolregion Ruhr“ behandelt:

„Kooperation und funktionale Arbeitsteilung sollen insbesondere in der Metropolregion Ruhr und der Metropolregion Rheinland Synergien ausschöpfen“

Dem Grundanliegen der regionalen Akteure im Rheinland zur Verankerung einer Metropolregion Rheinland im LEP wurde somit Rechnung getragen.

Siedlungsraum allgemein und zentralörtlich bedeutsame allgemeine Siedlungsbereiche (ZASB)

Die generellen Festlegungen zum Siedlungsraum wurden textlich gestrafft, verständlicher formuliert und greifen bewährte Instrumente zur Steuerung der Siedlungsentwicklung auf:

- Pflicht zur bedarfsgerechten Darstellung von Siedlungsräumen in den Regionalplänen
- Möglichkeit des Flächentauschs im Rahmen des festgestellten Bedarfs
- Rücknahme von Flächen, die über den Bedarf hinausgehen

Zur Ermittlung des Bedarfs an Siedlungsflächen wurden hierbei in den Erläuterungen umfangreiche Hinweise eingefügt.

Das bisherige 5ha/Netto-Null Ziel wird in einen Grundsatz überführt.

Der „Vorrang der Innenentwicklung“ wird vom Ziel zu einem Grundsatz.

Die Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche wird ebenfalls vom Ziel in einen Grundsatz überführt.

Änderungsbedarf zu den o. g. Punkten wurde auch in der Stellungnahme des Kreises vorgebracht. Die zwingend zu beachtenden **Ziele** wurden deutlich reduziert. Die stattdessen formulierten **Grundsätze** ermöglichen eine stärkere planerische Abwägung. Die geplanten Änderungen sind somit aus Kreissicht zu begrüßen.

Sie schaffen in der Summe einen größeren Handlungsspielraum für die Träger der Regionalplanung und der kommunalen Bauleitplanung zur Berücksichtigung der spezifischen (teil)regionalen Situation bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung als der sehr restriktiv gehaltene erste Entwurf.

Vorranggebiete für Windenergienutzung

Die bisher als Ziel formulierten quantifizierten Flächenvorgaben zur Darstellung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen in den einzelnen Regionalplänen werden in einen Grundsatz überführt. Die Änderung führt tendenziell zu einer geringfügigen Erhöhung des Abwägungsspielraums der Regionalplanungsträger.

Hoch-/Höchstspannungsleitungen

Die Regelungstiefe zu Hoch- bzw. Höchstspannungsleitungen (Erdverkabelung, Mindestabstände zu „sensiblen“ Nutzungen) wurde gegenüber dem Entwurf aus rechtlichen Gründen sehr stark zurückgenommen.

Die Erdverkabelung bei Hochspannungsleitungen bis zu 110 kV wird als Ziel gestrichen und in einen Grundsatz im „Rahmen der energiewirtschaftsrechtlichen Möglichkeiten“ umgewandelt.

Für die Bauleitplanung wird ein Grundsatz zu Mindestabständen zu bestehenden Höchstspannungsfreileitungen eingeführt (400 m für Wohngebiete oder Anlagen vergleichbarer Sensibilität, 200 m bei Außenbereichssatzungen).

Lediglich für die Planung von neuen Höchstspannungsfreileitungen **auf neuen Trassen, die nicht unmittelbar neben einer vorhandenen Leitung errichtet werden**, werden die o. g. Abstände als strikt zu beachtendes Ziel im LEP verankert.

Der Rhein-Kreis Neuss hatte in seiner Stellungnahme eine Klarstellung zum Anwendungsbereich der landesplanerischen Ziele bei bestehenden Trassen gefordert. Dies ist mit den Änderungen erfolgt. Für die im Rhein-Kreis Neuss derzeit geplanten Leitungsvorhaben lassen sich somit keine zwingend zu beachtenden Mindestabstände herleiten.

Vom Rhein-Kreis Neuss vorgebrachte Kritikpunkte, die keine Berücksichtigung im geänderten Entwurf fanden:

Neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen:

Die Regelung, dass neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen unmittelbar an bereits bestehende Siedlungsbereiche angrenzend ausgewiesen werden sollten, wird beibehalten. Allerdings ist bei bestehenden bandartigen Infrastrukturanlagen als Siedlungsbegrenzung eine Einzelfallentscheidung (z. B. „Springen über die Autobahn“) möglich.

Regionale Grünzüge

Der Anregung, die Zielfestlegung für regionale Grünzüge in einen Grundsatz umzuwandeln wurde nicht gefolgt. Die überarbeitete Zielformulierung und Erläuterung greift die Methodik des neuen Regionalplanentwurfs für die Planungsregion Düsseldorf auf und stellt die siedlungsräumliche Gliederungsfunktion besonders heraus.

Kraftwerksstandorte

An der kritisierten Festlegung von Mindestwirkungsgraden als Anforderung an neue, im Regionalplan festzulegende Kraftwerksstandorte hat sich nichts geändert.

Weitere wesentliche Änderungen:**Wirtschaftliche Entwicklung**

In der Einleitung zum Landesentwicklungsplan wurde ein eigenständiges Unterkapitel 1.3 „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung ermöglichen“ eingefügt in dem Kapitel wird die Aufgabe der Raumordnung unterstrichen, die räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Entwicklung des Landes als attraktiver Industrie-, Gewerbe- und Tourismusstandort zu schaffen.

Gewächshausanlagen

Das bisherige Ziel 7.5-3 „Standorte für raumbedeutsame Gewächshausanlagen“ zur landesplanerischen Steuerung von Gewächshausanlagen wurde gestrichen.

Ausschluss von Fracking

In Kapitel 10 wurde ein neues Ziel 10.3-4 „Ausschluss von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten“ eingeführt, welches ein Verbot der Gewinnung von Erdgas, welches sich in sogenannten unkonventionellen Lagerstätten befindet, vorsieht.

Fazit und Stellungnahme

Zahlreiche vom Rhein-Kreis Neuss in der ersten Stellungnahme vom 30.01.2014 vorgebrachte Gesichtspunkte wurden mit der Änderung des LEP-Entwurfs im Sinne des Kreises aufgegriffen. Der jetzt vorgelegte zweite Entwurf des LEP ist insgesamt weniger restriktiv gehalten. Positiv hervorzuheben ist, dass im ersten Entwurf noch vorgesehene strikt zu beachtende Zielformulierungen nun zu Grundsätzen „herabgestuft“ wurden und damit einer planerischen Abwägung des Einzelfalls in den nachgelagerten Planungsebenen zugänglich werden.

Es verbleibt jedoch insgesamt bei einer hohen planerischen Regelungsdichte. Dies gilt insbesondere für die sehr detaillierten Vorgaben zur Bedarfsberechnung für Wohnbau- und Wirtschaftsflächen. Diese Vorgaben werden den anstehenden Herausforderungen des Landes nicht vollumfänglich gerecht.

So geht der LEP-Entwurf leider nicht auf den sehr stark gestiegenen Zuzug von Menschen aus Krisenländern und die sich hieraus ergebenden Folgen für die räumliche Entwicklung ein. Erste modellhafte Abschätzungen des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr beziffern den mittelfristig zusätzlich benötigten Wohnraum auf 120.000-130.000 Wohnungen. Dies muss bei zukünftigen Bedarfsberechnungen bzw. -überprüfungen berücksichtigt werden.

Für die Bedarfsermittlung von Wirtschaftsflächen wurde ein retrospektiver Ansatz gewählt. Diese Trendfortschreibung ist jedoch nur eingeschränkt geeignet, die sich wandelnden, zukünftigen Anforderungen der Wirtschaft nach Flächen und Standorten abzubilden und gefährdet den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. So besitzt z. B. das Rheinland aufgrund seiner wirtschaftsgeographischen Lage herausragende Standortvoraussetzungen für

die Logistikwirtschaft. Die hiermit verbunden Wertschöpfungspotentiale zu heben, erfordert die Entwicklung insbesondere großer und verkehrlich hervorragend angebundener Flächen über den bisherigen Bedarf hinaus. Aber auch die dringend erforderliche Bereitstellung von Wirtschaftsflächen zur Unterstützung des Strukturwandels im Rheinischen Braunkohlerevier ist über eine allein rückwärtsgerichtete Bedarfsermittlung nicht darstellbar.

Es wird daher angeregt, durch eine Ergänzung der Erläuterungen zu Ziel 6.1-1 LEP klarzustellen, dass in die Bedarfsberechnungen – im Sinne von Öffnungsklauseln - auch weitere Gesichtspunkte einfließen können, um wirklich sachgerechte Abwägungen über die zukünftige Siedlungsflächenentwicklung treffen zu können.

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.



7

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 20.11.2015

61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 61/1003/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.12.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Schriftverkehr mit dem Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr:
Machbarkeitsstudie S-Bah Ausbau Köln - Linienweg RB 27**

Sachverhalt:

Der VRR hat in einem Schreiben vom 3.11.2015 mitgeteilt, dass im benachbarten Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) der politische Wille für die Einführung eines S-Bahn-Betriebes auf der Strecke Köln – Pulheim – Stommeln besteht, in dem auch die heutige Linie RB 27 aufgehen würde. Der NVR wird eine Machbarkeitsstudie beauftragen. Der VRR wird sich inhaltlich und finanziell an der Studie beteiligen.

Der Rhein-Kreis Neuss hat den VRR in seinem Antwortschreiben um eine Beteiligung der betroffenen Gebietskörperschaften an den Planungen gebeten.

Anlagen:

RB27

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61



Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR - 45801 Gelsenkirchen

**Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Kreishaus Grevenbroich
41513 Grevenbroich**

res. Texas hi. 5/11

1) Deneb + ¹¹Orion

2) Betelgeuse in KPA

R

Ansprechpartner
Ralf Dammann

Telefon ...
02 09/15 84 - 153

Fax
02 09/15 84 123 - 153

E-Mail
dammann@vrr.de

Unser Zeichen
N1/DR

Gelsenkirchen,
03. November 2015

**Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr AöR**

Augustastraße 1
45879 Gelsenkirchen

<http://www.vrr.de>
Telefon 02 09/15 84-0

Vorstand:
Martin Musmann
José Luis Castillo

Vorsitzender des
Verwaltungsrates:
Hans Wilhelm Reiners

Sitz der Gesellschaft:
Ribbeckstraße 15 (Rathaus)
45127 Essen
Telefon 02 01/88 10 830

USL-ID:
DE 250 085 017

Handelsregister:
Amtsgericht Essen
HRA 8767

Bankkonto:
Sparkasse Gelsenkirchen
BLZ: 420 500 01
BIC: WELADED1GEK
Konto Nr.: 101 093 500
IBAN:
DE30 4205 0001 0101 0935 00

Ⓜ Hbf Gelsenkirchen

Machbarkeitsstudie S-Bahn Ausbau Köln

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

im benachbarten Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) besteht der politische Wille, einen S-Bahn Betrieb auf der Strecke Köln – Pulheim – Stommeln einzuführen, in dem auch die heutige Linie RB27 aufgehen wird.

Der NVR wird eine Studie beauftragen, in der die technische Machbarkeit sowie die verkehrliche Nachfrage des S-Bahn-Betriebes untersucht wird. In diesem Zusammenhang ist der NVR an den VRR herangetreten, ob ein verkehrlich sinnvoller Endpunkt dieser S-Bahn ggf. der Knoten Grevenbroich sein könnte. Um zu diesem Sachverhalt belastbare Aussagen treffen zu können wird der VRR sich an der Machbarkeitsstudie inhaltlich und finanziell beteiligen.

Die Vergabe der Machbarkeitsstudie ist für Anfang 2016 geplant, die Ergebnisse, über die wir Sie selbstverständlich informieren werden, sollen Ende 2016 vorliegen. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

Martin Husmann



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

☐ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Verkehrsverbund Rhein Ruhr AöR
Herrn Martin Husmann
Augustastrasse 1
45879 Gelsenkirchen



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Grevenbroich, 10.11.2015

Amt

Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung

Gebäude

Kreishaus Grevenbroich
Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich

Auskunft erteilt
Frau Spelter-Roschmann

Etage / Zimmer
6 650a

Telefon
02181 601 6111

Telefax
02181 601 6199

e-mail
planung@rhein-kreis-
neuss.de

Empfänger:

Kreiskasse Neuss

Bankverbindung:

Sparkasse Neuss

Konto 120600

BLZ 305 500 00

IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00

BIC: WELA DE DN

Machbarkeitsstudie S-Bahn Ausbau Köln – Linienweg der RB27

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 03.11.2015 N1/DR

Sehr geehrter Herr Husmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 3. November 2015, in dem Sie uns über die geplante Machbarkeitsstudie des NVR informieren. Die finanzielle und inhaltliche Beteiligung des VRR an dieser Machbarkeitsstudie begrüßen wir sehr. Mit großem Interesse haben wir auch den Hinweis auf einen Endpunkt dieser S-Bahn ggf. im Knoten Grevenbroich gelesen.

Eine Verbesserung der Anbindungen befürwortet der Rhein-Kreis Neuss.

Wir regen an, die betroffenen Kreise und kreisfreien Städte in Rahmen einer Arbeitsgruppe an den Planungen zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Petrauschke

neuss



8

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 26.11.2015

ZS 5 - Wirtschaftsförderung / Europa

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/1022/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.12.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung Stand November/Dezember

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt / Konjunktur

Arbeitsmarkt

Ein aktueller Arbeitsmarktbericht wird in der Sitzung vorgelegt.

Konjunktur

Der Konjunkturbericht zum Spätsommer 2015 der IHK für die Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein beschreibt eine weiterhin stabile Geschäftslage auf zufriedenstellendem Niveau. So liegt der IHK-Konjunkturklimaindex bei 24,1 (0 = neutral) und damit über dem langjährigen Durchschnitt von 19,1 Punkten. Die Einschätzungen der Unternehmen zur Lage und Erwartung liegen zudem auf demselben Niveau.

Als positiv für die wirtschaftliche Entwicklung wird der derzeit niedrige Ölpreis sowie die immer noch sehr niedrigen Zinsen bewertet, als Belastung werden die geopolitischen Krisen gesehen.

Der Personalbedarf steigt und vor allem die unternehmensbezogenen Dienstleister wollen Personal einstellen. Positiv ist, dass auch die Branchen Industrie und Großhandel Personal einstellen möchten, die zuletzt mit konstanten bzw. sogar sinkenden Mitarbeiterzahlen geplant hatten. Der **Konjunkturbericht der IHK** liegt der Einladung bei.

Die gute Konjunkturstimmung setzt sich auch im Handwerk weiter fort. Dies bestätigt der aktuelle „**Lagebericht Handwerk – Herbst 2015**“ der Handwerkskammer Düsseldorf.

Der Geschäftsklimaindex für den Kammerbezirk liegt konstant bei 87, dabei profitiert das Handwerk vor allem von der starken Binnennachfrage. Von den vier im Handwerksbericht untersuchten Regionen (Wirtschaftsräume Düsseldorf, Ruhrgebiet, Bergisches Land und

Niederrhein) ist die Wirtschaftsregion Düsseldorf mit dem Rhein-Kreis Neuss stärkste Region im Kammerbezirk.

Rund 80% der Unternehmen berichten von stabilen oder gestiegenen Umsätzen. Die Ausbaubranche bleibt weiterhin die erfolgreichste Gruppe der Handwerker.

Größte Herausforderung ist nach wie vor der Fachkräftemangel, der sich auch in der Anzahl offener Stellen zeigt (Herbst 2015: 16 %; Herbst 2014: 13%).

Die Gesamtlage des Handwerks im Kammerbezirk der Handwerkskammer Düsseldorf und damit auch im Rhein-Kreis Neuss ist durchweg positiv zu bewerten.

Der **Lagebericht Handwerk Herbst 2015** steht im Internet unter <http://www.hwk-duesseldorf.de/artikel/konjunkturlage-im-handwerk-fruehjahr-2015-31,0,1837.html> zum Download zur Verfügung

2. Außenwirtschaftsförderung / Internationalisierung

6. Deutsch-Niederländisches Wirtschaftsforum

Die Wirtschaftsförderung beteiligte sich am 18. November 2015 beim 6. Deutsch-Niederländischen Wirtschaftsforum im Borussia Park in Mönchengladbach und war dort mit einem Stand und mit Informationen über den Rhein-Kreis Neuss und zur grenzüberschreitenden deutsch-niederländischen Zusammenarbeit vertreten. Ziel des Forums war es, deutsche und niederländische Firmen zusammenzubringen, neue Kontakte zu knüpfen und Geschäftsmöglichkeiten auszuloten. Insgesamt nahmen mehr als 60 Aussteller und rund 800 Besucher aus Deutschland und den Niederlanden an der Veranstaltung teil. Neben Workshops, in denen Informationen über die besonderen Marktbedingungen des jeweiligen Nachbarlandes vermittelt wurden, fanden auch Firmenmatchings für persönliche Gespräche mit möglichen Geschäftspartnern statt, an denen ca. 150 Unternehmen teilnahmen.

Für Nordrhein-Westfalen sind die Niederlande der wichtigste Wirtschaftspartner. Die niederländischen Unternehmen zählen in Nordrhein-Westfalen zu den wichtigsten ausländischen Investoren. Allein im Rhein-Kreis Neuss sind rund 160 niederländische im Handelsregister eingetragene Firmen sowie 84 niederländische Kleingewerbetreibende angesiedelt.

Veranstaltet wurde das Deutsch-Niederländische Wirtschaftsforum von der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer Aachen, der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg, der Kamer van Koophandel Nederland, der Standort Niederrhein GmbH, der Deutsch-Niederländischen Handelskammer, der NRW.International GmbH und den Vertretungen des Königreichs der Niederlande.

3. Fachkräftesicherung / Wirtschaft – Schule

zdi Netzwerk Rhein-Kreis Neuss

„Auf den Spuren von Daniel Düsentrrieb“ – Innovationsworkshop bei 3M

Gemeinsam mit dem Unternehmenspartner 3M Deutschland GmbH führte das zdi Netzwerk Rhein-Kreis Neuss am 26. Oktober erneut den ganztägigen Innovationsworkshop „Auf den Spuren von Daniel Düsentrrieb!“ durch.

Insgesamt 15 Jugendliche verschiedener weiterführender Schulen aus dem Rhein-Kreis Neuss ab Klasse 10 nahmen daran teil. Ziel des Workshops war den jungen Leuten Erfindergeist und Spaß am Tüfteln zu vermitteln. Wie Innovationen entstehen, mit welchen Techniken sich die eigene Kreativität steigern lässt und was passiert, nachdem eine Produktidee geboren ist, waren Themen mit denen sich der Workshop befasste

„Gamedesign und Augmented Reality“ –an der Mediadesign Hochschule Düsseldorf

Wie entstehen Computerspiele? Welche Berufe gibt es im Bereich "Gamedesign"? Welche Fähigkeiten und Kenntnisse braucht man, um in diesem Berufsfeld Fuß zu fassen? Diese Fragen wurden im Kurs "Entdecke die Welt des Gamedesigns und von Augmented Reality" für Schüler ab Klasse 8 erörtert, den das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss an drei Terminen im November und in Zusammenarbeit mit der Media Design Hochschule Düsseldorf durchgeführt hat

Insgesamt 11 Schüler(innen) von Gesamt-, Real- und Förderschulen sowie Gymnasien ab der Klasse 8 aus dem Rhein-Kreis Neuss erfuhren von erfahrenen Dozenten und Professoren, wie man Computerspiele konzipiert und programmiert und welche Programme und Techniken man dafür beherrschen muss. Die Schüler konnten innerhalb des Kurses u. a. kleinere Teile eines Computerspiels selbst programmieren.

„Raspberry Pi: Der kleine Rechner für große Ideen“ – zdi-Kurs im Berufskolleg für Technik und Informatik

Im Kurs "Raspberry Pi - Der kleine Rechner für große Ideen" konnten Schüler/innen an 5 Samstagen im Oktober und November den Minirechner "Raspberry Pi" zum Leben erwecken und anhand von Experimenten die Grundlagen des Programmierens erlernen.

Die offene Architektur des "Raspberry Pi", der nicht größer als eine Scheckkarte ist, ermöglicht einen vielseitigen Zugriff auf Schnittstellen für die Steuerungs- und Messtechnik. Außerdem lernten die Teilnehmer wie man mit "Raspberry Pi" LEDs zum Leuchten bringt oder über ein Smartphone ein kleines Fahrzeug steuern kann.

Der neue zdi Kurs "Raspberry Pi, an dem fünf Schüler der Klassen 9 und 10 von Realschulen und Gymnasien teilnahmen, fand erstmals statt und wurde im Berufskolleg für Technik und Informatik in Neuss durchgeführt.

Kurs "Das silbrig-weiße Leichtmetall" bei Hydro

Insgesamt 9 Schüler von Real- und Förderschulen nahmen am 25.11.2015 an der zdi-Maßnahme "Das silbrig-weiße Leichtmetall - super leicht und heiß begehrt" bei Hydro Aluminium Rolled Products GmbH in GV teil. Die Schüler konnten sich bei dem Unternehmen mit einem Einblick in die Ausbildungswerkstatt über techn.

Ausbildungsberufe und unmittelbar über die Produktionsprozesse der Folienverarbeitung informieren. Dabei lernten sie Maschinen zum Walzen, Schneiden und Lackieren von Aluminiumbändern und Aluminiumfolien kennen und erlangten Einblicke in den Tätigkeitsbereich von Maschinen- und Anlagenführer/innen.

Besonders erfreulich war, dass ein Teilnehmer, der sich bereits im Vorfeld für einen Ausbildungsplatz bei Hydro beworben hatte, während des Kurses eine Zusage erhielt.

Das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss wird gefördert durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Unter anderem unterstützen die Unternehmen Bayer AG, Currenta GmbH & Co OHG, Hydro Aluminium Rolled Products GmbH, RWE Deutschland AG, Kawasaki Robotics GmbH, Zülów AG und das Zentrum für Radiologie und Nuklearmedizin das zdi-Netzwerk.

4. Regionale Wirtschaftsförderung

Standort Niederrhein GmbH

Einstimmig von den Gesellschaftern gewählt, übernahm Landrat Hans-Jürgen Petrauschke am 21.10.2015 den Vorsitz der Gesellschafterversammlung der Standort Niederrhein GmbH vom bisherigen Vorsitzenden sowie inzwischen aus dem Amt des Krefelder Oberbürgersmeisters ausgeschiedenen Gregor Kathstede.

Die Standort Niederrhein GmbH ist regionale Anlaufstelle für Investoren und Unternehmen, in der Region Niederrhein. Ihr zentrales Anliegen ist zudem das gemeinsame regionale Standortmarketing sowie die interkommunale Zusammenarbeit zur Förderung der Wirtschaft und zur Stärkung des gemeinsamen Wirtschaftsraums Niederrhein. Weitere Informationen im Internet unter www.invest-in-niederrhein.de.

Gesellschafter der Standort Niederrhein GmbH mit Sitz in Neuss sind neben dem Rhein-Kreis Neuss die Stadt Krefeld und der Kreis Wesel, die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Stadt Mönchengladbach, des Kreises Viersen und des Kreises Kleve.

Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen“

Am 12.11.2015 wurde Landrat Hans-Jürgen Petrauschke von der Mitgliederversammlung des „Gütegemeinschaft Mittelstandorientierte Kommunalverwaltungen e.V. (GmkeV)“ als Vorstandsmitglied bestätigt und zum ersten Stellvertreter des neuen Vorsitzenden Jörg Großmann, Oberbürgermeister der Stadt Nagold, gewählt.

Der Rhein-Kreis Neuss zählt zu den Gründungsmitgliedern der 2006 gegründeten Gütegemeinschaft, deren Ziel es ist mit Hilfe verschiedener Kriterien die besondere Leistungsfähigkeit einer Behörde im Hinblick auf ihre herausgehobene Mittelstandsorientierung zu dokumentieren und zu messen. Die Kreisverwaltung ist seither insgesamt fünfmal (zuletzt 2014) zertifiziert und damit vom RAL-Institut als mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung ausgezeichnet worden.

Weitere Informationen zur Gütegemeinschaft im Internet unter <http://www.gmkev.de/>

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, Stand November/Dezember 2015, zur Kenntnis.

Anlagen:

Anlage 1_Konjunkturbericht_Spaetsommer



Der IHK-Konjunkturbericht Spätsommer 2015

in der Region Düsseldorf | Mittlerer Niederrhein



Die Wirtschaft in der Region

Düsseldorf | Mittlerer Niederrhein im Spätsommer 2015



Inlandsnachfrage trägt verhaltenen Aufschwung

Seitdem die Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 überwunden ist, befindet sich die regionale Wirtschaft in stabil guter Verfassung. Sie entfaltete dabei in den letzten Jahren zwar kaum Dynamik. Zu einem zeitweilig befürchteten Abschwung ist es aber auch nicht gekommen. Aktuell wird dieser verhaltene Aufschwung eindeutig von der Inlandsnachfrage getragen: Die Öl- und Treibstoffpreise und die Zinsen sind niedrig, der Beschäftigtenstand und die Einkommen gestiegen. Aus diesem Grund befinden sich die Bauwirtschaft, der Einzelhandel und die sonstigen unternehmensbezogenen Dienstleister im langjährigen Vergleich in überdurchschnittlich guter Verfassung. Kleinere Nachfrageimpulse spüren zudem die Industriebetriebe aus dem Inland. Insgesamt beurteilen – wie auch bei der Blitzumfrage im Frühjahr – über 40 Prozent aller Betriebe ihre Geschäftslage als gut. Ihnen stehen erneut etwa 11,5 Prozent mit schlechten Lageurteilen gegenüber. Zu Jahresbeginn und vor Jahresfrist hatten diese Anteile bei jeweils gut 36 und knapp 14,5 Prozent gelegen.

Für das nächste Jahr rechnet die regionale Wirtschaft insgesamt damit, dass sich diese unspektakuläre Entwicklung fortsetzt. Wie in den Vorumfragen hofft knapp ein Drittel aller Betriebe auf bes-

sere Geschäfte. 13,5 Prozent befürchten eine Verschlechterung – nach weniger als 10 Prozent im Frühjahr, aber fast 15 Prozent zu Jahresbeginn. Besonders zuversichtlich sind die Dienstleister, während am anderen Ende des Spektrums die Einzelhändler keine weitere Verbesserung erwarten. Dies sind die wesentlichen Ergebnisse der gemeinsamen Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammern Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein, an der sich 850 Betriebe mit 66.000 Beschäftigten beteiligt haben.

Derzeit verharren die Exporte weiterhin auf hohem Niveau. Immerhin konnten nachlassende Geschäfte etwa mit China durch das Europa- und Transatlantik-Geschäft kompensiert werden. Bis auf eine Stagnation in Frankreich hat das Bruttoinlandsprodukt in sämtlichen Euro-Ländern zugelegt. Es bleibt abzuwarten, ob in China die massiven Konjunkturprogramme ihre Wirkung entfalten. Sollte dort ein Konjunkturreinbruch verhindert werden und China zumindest auf einem verlangsamten Wachstumspfad bleiben, dürfte sich die schwächelnde Weltkonjunktur durch die weiter anziehende Konjunktur in den USA und der Euro-Zone etwas besser entwickeln: Folglich rechnen die Betriebe im kommenden Jahr wieder mit einer steigenden Exportnachfrage.

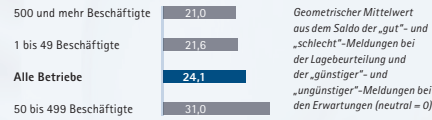
Geschäftslage und Erwartungen in der Wirtschaft Düsseldorf | Mittlerer Niederrhein



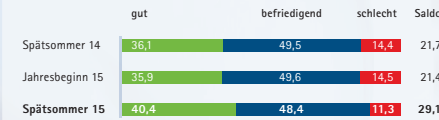
IHK-Konjunkturklimaindex



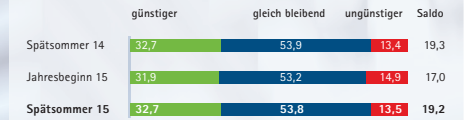
IHK-Konjunkturklimaindex nach Betriebsgrößenklassen Spätsommer 2015



Beurteilung der Geschäftslage zur Zeit*



Geschäftserwartungen*

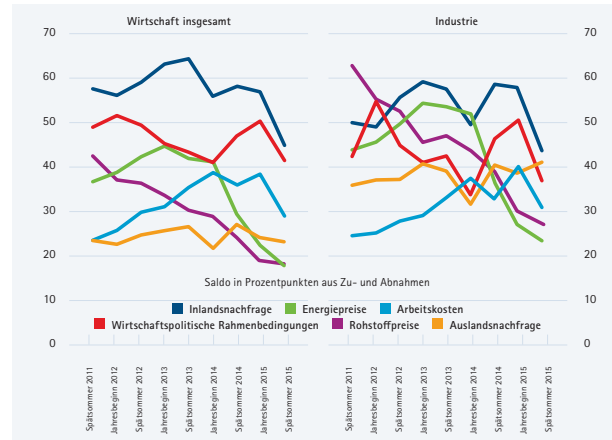


*Antworten aller beteiligten Unternehmen in Prozent. Die Antworten sind entsprechend den jeweiligen Beschäftigtenzahlen gewichtet.

Weniger Risiken gesehen

Trotz der politischen und ökonomischen Turbulenzen in Teilen der Welt sieht die regionale Wirtschaft weniger Risiken für die Konjunktur als zuvor. Passend zur schwächelnden Weltwirtschaft hat sich einzig die Sorge der Industriebetriebe über die Entwicklung der Auslandsnachfrage verstärkt. Die niedrigen Öl- und Gaspreise wirken dagegen weiterhin wie ein Konjunkturprogramm: Insgesamt bezeichnen jeweils weniger als 20 Prozent aller Betriebe derzeit die Energie- und die Rohstoffpreise als Konjunkturrisiko. Auch in der Industrie sind die Anteile kaum höher. Bedeutsamstes Konjunkturrisiko ist zwar erneut die Inlandsnachfrage, allerdings ist der Anteil an Nennungen erstmals unter die 50-Prozent-Marke gefallen. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Wirtschaft auch mittelfristig von einer robusten Binnen- nachfrage ausgeht.

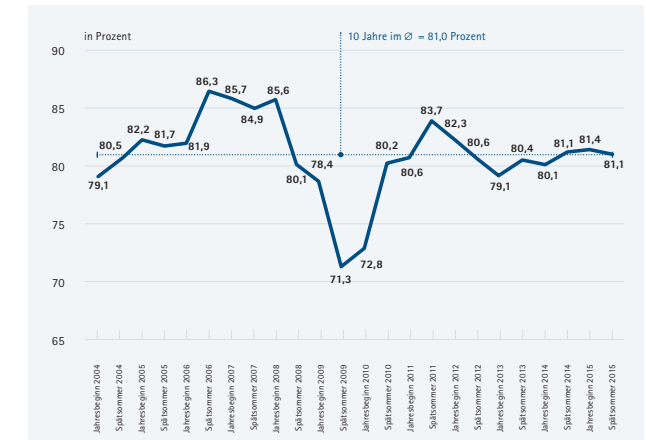
Risiken für die Konjunkturentwicklung



Auslastung im langjährigen Durchschnitt

Die Auslastung von Maschinen und Anlagen der produzierenden Branchen ist geringfügig auf etwa das Niveau ihres langjährigen Durchschnitts gesunken. In den Bereichen des Verarbeitenden Gewerbes beträgt der Rückgang jeweils rund 1 Prozentpunkt. Alle Sparten liegen knapp über oder unter der 80-Prozent-Marke. Bei den Investitionsgüterproduzenten bedeuten nur noch 79,4 Prozent Auslastung den niedrigsten Wert seit 2009. Mit China und Russland sind zwei wichtige Märkte zuletzt stark weggebrochen. Entsprechend gering ist in diesen Branchen auch die Absicht, in zusätzliche Kapazitäten zu investieren (28 Prozent). Dagegen liegt die Auslastung in der Bauwirtschaft mit 86,4 Prozent fast wieder auf Vorjahresniveau. Sie profitiert außer von den diversen Infrastrukturprojekten auch vom boomenden Wohnungsbau.

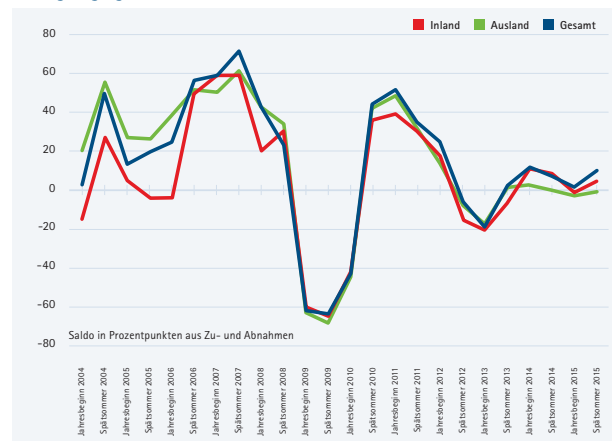
Kapazitätsauslastung in der Industrie (inkl. Bauwirtschaft)



Nur Inlandsnachfrage steigt

Die Auftragseingänge in der Industrie haben seit Jahresbeginn insgesamt leicht zugenommen. Dabei ist die Exportnachfrage konstant (hoch) geblieben, während die Inlandsorders im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht gestiegen sind. Aber auch hier ist die Dynamik sehr verhalten: Nur unter den eher konsumorientierten Ge- und Verbrauchsgüterproduzenten sowie in der Bauwirtschaft überwiegen die Betriebe mit gestiegenen Inlandsaufträgen merklich. Mit Auslandskunden waren die Abschlüsse der Vorleistungsgüterproduzenten in kleinerem und die der Ge- und Verbrauchsgüterproduzenten in größerem Ausmaß rückläufig. Die Investitionsgüterhersteller konnten sich behaupten. Für das kommende Jahr gehen sowohl im In- als auch im Auslandsgeschäft alle Branchen von Nachfrageresteigerungen aus – im Auslandsgeschäft besonders deutlich die Vorleistungsgüterhersteller.

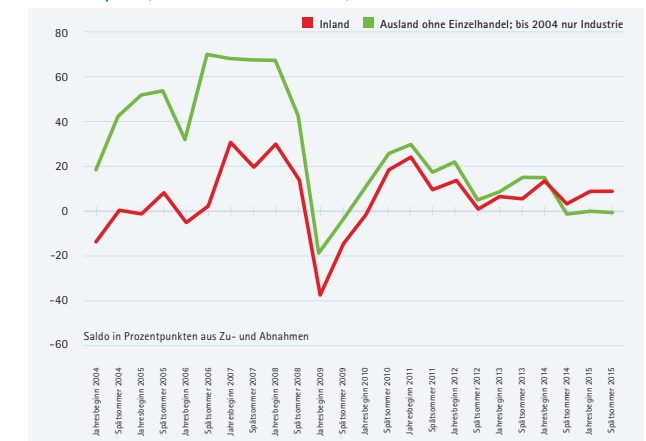
Auftragseingänge in der Industrie (inkl. Bauwirtschaft)

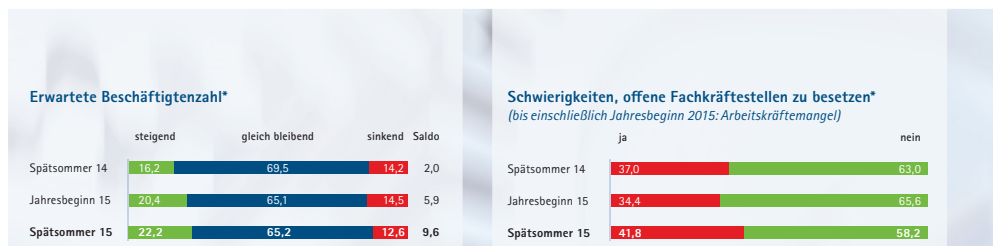


Investitionspläne: Weiter verhalten aufwärts

Die Investitionstätigkeit der regionalen Wirtschaft war in den letzten vier Jahren nur wenig expansiv. Daran hat sich auch aktuell nichts geändert: Die Betriebe möchten ihre Inlandsinvestitionen nur leicht erhöhen. Gründe sind die nur verhalten positiven Konjunkturerwartungen und die nur durchschnittliche Kapazitätsauslastung. Ihre Investitionsbudgets aufgestockt haben tendenziell die Vorleistungsgüterproduzenten sowie die Hersteller von Ge- und Verbrauchsgütern. Immerhin ausgeglichen sind die Planungen in der Investitionsgüterindustrie, nachdem hier zuletzt noch Budgetkürzungen überwogen hatten. Die Investitionszurückhaltung der Baubranche mag angesichts von Lage und Erwartungen erstaunlich sein. Der Fachkräftemangel in dieser Branche dürfte jedoch eine Erklärung dafür sein, warum sie ihre Investitionen nicht merklich ausweitete.

Investitionspläne (nur Betriebe mit Investitionen)



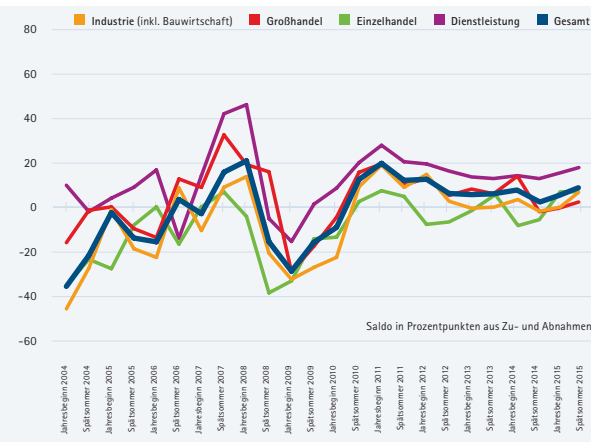


*Antworten aller beteiligten Unternehmen in Prozent. Die Antworten sind entsprechend den jeweiligen Beschäftigtenzahlen gewichtet.

Unternehmen möchten einstellen

Auch wenn die Maschinen und Anlagen nur durchschnittlich ausgelastet sind, steigt der Personalbedarf der regionalen Wirtschaft weiter leicht an. In sämtlichen Branchen überwiegen die Pläne für zusätzliches Personal. Erneut haben vor allem die unternehmensbezogenen Dienstleister expansive Beschäftigungspläne. Aber auch Industrie und Großhandel, die zuletzt allenfalls mit konstanten Mitarbeiterzahlen geplant hatten, möchten nun wieder zusätzlich einstellen. Die Arbeitskosten werden trotz der teils hohen Tarifabschlüsse weniger als zuvor als Konjunkturrisiko gesehen. Allenfalls Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Fachkräftstellen könnten den weiteren Beschäftigungsaufbau dämpfen. Immerhin berichten 42 Prozent aller Betriebe davon. Insbesondere bei den Baubetrieben, den Dienstleistern und im Einzelhandel sind passende Bewerber knapp.

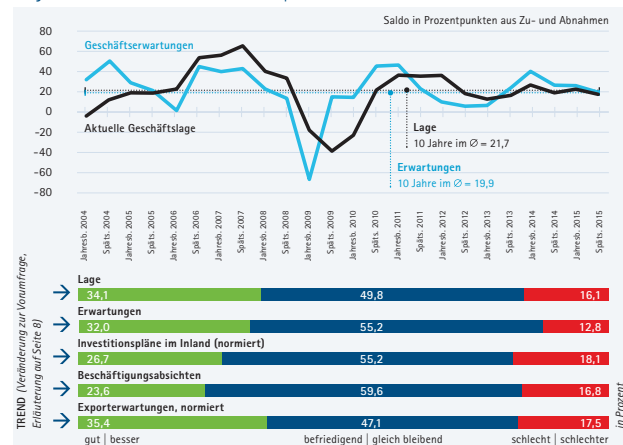
Beschäftigungserwartungen



Industrie: Hoffnung auf steigende Auslandsnachfrage

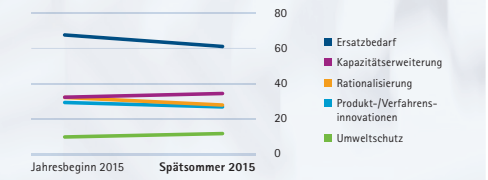
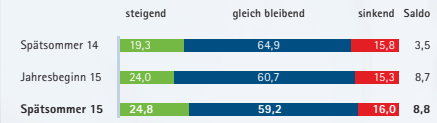
Der Saldo von positiven und negativen Lageurteilen im Verarbeitenden weist jetzt mit 18 Prozentpunkten wieder einen ähnlichen Wert wie vor Jahresfrist auf. In allen Industriezweigen erwarten die Betriebe im kommenden Jahr eine leichte Geschäftsbelebung. Aktuell überdurchschnittlich gut ist etwa die Lage im Fahrzeugbau und bei dessen Zulieferern, wobei sich die Inlandsnachfrage positiv und die Auslandsnachfrage negativ entwickelt haben. Diese Branchen rechnen auch für das Jahr 2016 mit einer inlandsgetriebenen Lageverbesserung. Hinzu kommen aber auch wieder positive Absatzhoffnungen auf den Auslandsmärkten. Dies trifft auch auf die meisten Branchen zu – nur den Maschinenbau belasten die Einbrüche im Russland- und Chinageschäft so sehr, dass sie weder auf den weiteren Auslandsmärkten noch im Inlandsgeschäft eine ausreichende Kompensation sehen.

Konjunkturindikatoren in der Industrie Spätsommer 2015



Geplante Investitionsausgaben und deren Motive (Inland)*

nur Unternehmen mit Investitionen

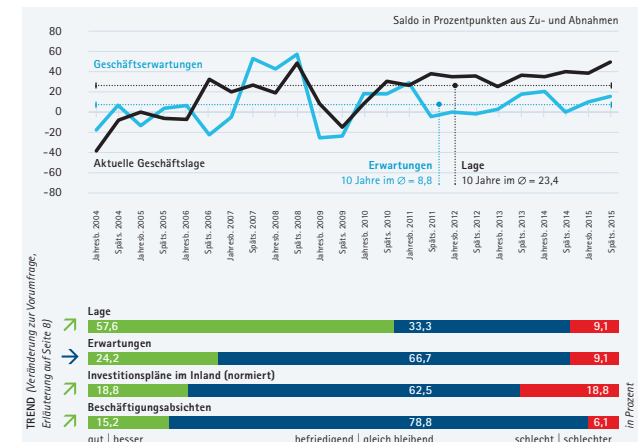


*Antworten aller beteiligten Unternehmen in Prozent. Die Antworten sind entsprechend den jeweiligen Beschäftigtenzahlen gewichtet.

Bauwirtschaft: Lage auf Rekordniveau

Die Bauwirtschaft profitiert weiterhin von diversen Infrastrukturprojekten in der Region und dem boomenden Wohnungsbau. So hat sich ihre Geschäftslage erneut verbessert. Der Lageindikator erreicht mit einem Saldo von fast 50 Prozentpunkten einen neuen Rekordwert. Für das kommende Jahr rechnen die meisten Betriebe damit, dass es wie bisher weitergeht (67 Prozent) oder sogar noch besser wird (24 Prozent). Die Investitionsbudgets bleiben allerdings nur stabil und werden nicht erhöht. Dies ist wohl auch eine Reaktion darauf, dass in keinem anderen Wirtschaftsbereich die Schwierigkeiten so groß sind, offene Fachkräftstellen zu besetzen (55 Prozent der Baubetriebe). Entsprechend sind Fachkräftemangel und Arbeitskosten nirgends sonst für so viele Betriebe ein Konjunkturrisiko wie für die Bauwirtschaft (jeweils gut die Hälfte).

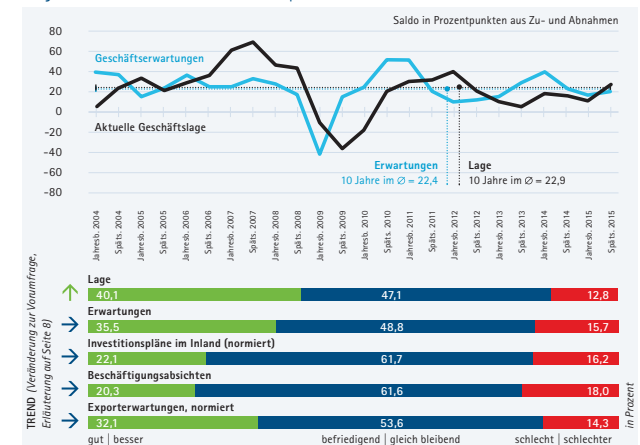
Konjunkturindikatoren in der Bauwirtschaft Spätsommer 2015



Großhandel: Deutlich verbessert

Nach zwei etwas ruhigeren Jahren hat sich die Lage im Großhandel zum Spätsommer hin deutlich verbessert. Der Lageindikator erreicht mit 27 Prozentpunkten seinen höchsten Wert seit Anfang 2012. Auch die Erwartungen der Branche sind etwas besser als noch zu Jahresbeginn und entsprechen etwa ihrem Stand vor einem Jahr. Von einem ähnlich gutem Lageniveau ausgehend sind die produktionsnahen Großhändler für das Jahr 2016 deutlich optimistischer als die konsumnahen. Besonders gut ist die Lage derzeit im Großhandel mit Gesundheitsprodukten und dem mit Installationsbedarf sowie Bau-Metallen und Kunststoffen. Besonders günstige Perspektiven sehen Großhändler in der Gesundheitsbranche, aber auch – sicherlich jahreszeitlich bedingt – der Brennstoffgroßhandel.

Konjunkturindikatoren im Großhandel Spätsommer 2015



Geplante Investitionsausgaben (Ausland)*

ohne Einzelhandel; nur Unternehmen mit Auslandsinvestitionen

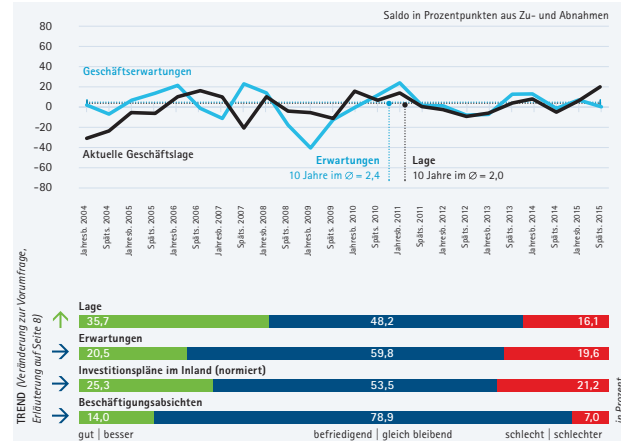
	steigend	gleich bleibend	sinkend	Saldo
Spätsommer 14	14,4	70,2	15,4	-1,1
Jahresbeginn 15	17,3	65,4	17,3	0,0
Spätsommer 15	14,4	70,6	15,0	-0,6

*Antworten aller beteiligten Unternehmen in Prozent. Die Antworten sind entsprechend den jeweiligen Beschäftigtenzahlen gewichtet.

Einzelhandel: Profitiert von Konsumlaune

Steigende Beschäftigtenzahlen, zunehmende (Real-)Einkommen sowie niedrige Kraftstoffpreise und Zinsen sorgen für eine gestiegene Konsumneigung, die erstmals seit längerem auch dem Einzelhandel zugutekommt. Seine realen Umsätze in Nordrhein-Westfalen lagen im ersten Halbjahr um fast 3,5 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Das zeigt sich auch in der Region: Rund 36 Prozent der Einzelhändler berichten derzeit von guten Geschäften, während mit nur noch 16 Prozent der Anteil Unzufriedener so klein ist wie lange nicht mehr. Für das kommende Jahr rechnet die Mehrheit (60 Prozent), dass ihre Lage so (gut) bleibt wie sie ist. Besonders zufrieden sind derzeit der Baumarkt- und Heimwerker- und der ITK-Bereich sowie die Lebensmittelhändler. Günstige Perspektiven sehen Möbelhändler, der Sportfachhandel, Bekleidungsgeschäfte und der Gesundheitsbereich.

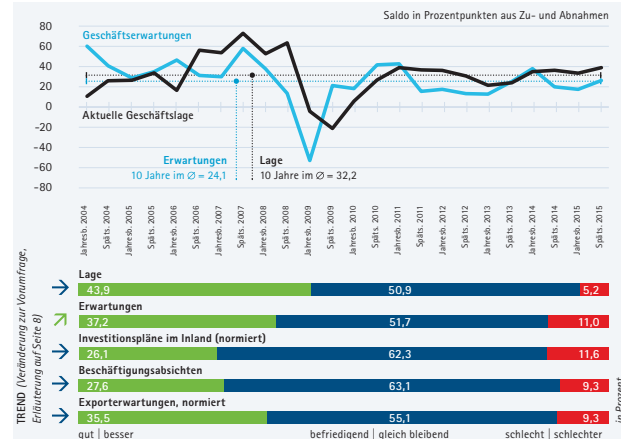
Konjunkturindikatoren im Einzelhandel (einschl. Kfz) Spätsommer 2015



Unternehmensorientierte Dienstleister: Sind zuversichtlich

Erneut zufrieden sind die Dienstleister, die auch von guten Konjunkturperspektiven im kommenden Jahr ausgehen. In diesen Branchen überwiegen insgesamt die Betriebe, die ihre Investitionsbudgets aufstocken wollen ebenso wie diejenigen mit zusätzlichen Beschäftigungsplänen. Jeder zweite Betrieb hat allerdings Probleme, offene Stellen zu besetzen. In fast allen Branchen ist die Stimmung positiv. Besonders deutlich überwiegen die zufriedenen Stimmen bei den IT-Dienstleistern, im Verkehrsbereich von den Speditionen bis zur Lagerei, bei Beratern und Unternehmensprüfern, in der Leasing-Branche und nicht zuletzt in der Immobilienbranche. Besonders optimistisch, dass sich die Geschäftslage weiter verbessert, sind unter anderem die Berater und Unternehmensprüfer, Architektur- und Ingenieurbüros sowie die Leasing-Branche.

Konjunkturindikatoren der Dienstleister Spätsommer 2015



IHK-Geschäftsklimaindex für alle befragten Wirtschaftszweige* im Spätsommer 2015

Wirtschaftszweige	Index	Wirtschaftszweige	Index
PR- u. Unternehmensberatung	58,4	GH m. sonstigen Gebrauchs- u. Verbrauchsgütern	26,4
Unternehmensberatung	43,9	produktionsverbindender Großhandel	25,9
Werbung u. Marktforschung	42,7	Exportwirtschaft	25,1
Landverkehr	40,3	GESAMTERGEBNIS	24,1
Energie- u. Wasserversorgung	35,6	Großhandel	23,5
Architektur- u. Ingenieurbüros, naturwissenschaftliche Untersuchung	35,2	Druckgewerbe	22,8
Herstellung v. Schneidwaren etc.	35,2	Produzierendes Gewerbe	21,7
GH m. Metall- u. Kunststoffwaren f. Bauzwecke sowie Installationsbedarf	35,0	Handel m. Kraftwagen	20,8
GH m. chemischen Erzeugnissen	34,9	Beherbergung	20,8
IT-Dienstleistungen	34,6	konsumnaher Großhandel	20,4
Lagerei u. Verkehrsdienstleistungen	34,4	Papiergewerbe	20,2
Erbringung v. wirtschaftlichen Dienstleistungen f. Unternehmen u. Privatpersonen a.n.g.	34,0	Sonstiger Großhandel	20,2
Dienstleistung insgesamt (ohne Handel)	32,3	GH m. Gebrauchs- u. Verbrauchsgütern	20,2
Herstellung v. Datenverarbeitungsgeräten, elektrischen u. optischen Erzeugnissen	32,3	Chemische Industrie	19,4
GH m. sonstigen Maschinen, Ausrüstungen u. Zubehör	31,2	Herstellung v. Metallerzeugnissen	19,2
GH m. Foto- u. optischen Erzeugnissen, elektrischen Haushaltsgeräten	31,1	Verarbeitendes Gewerbe	18,6
Baugewerbe	30,8	Maschinenbau	17,8
Gesundheitswirtschaft	29,0	Metallerzeugung u. -bearbeitung	11,4
Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation u. sonstiges Ausbaugewerbe	27,2	Einzelhandel (einschließlich Kfz)	9,9
		Apotheken	9,5
		EH m. sonstigen Gütern (in Verkaufsräumen)	7,0
		GH m. Erzen, Metallen u. Metallhalbzeug	5,0
		Herstellung v. Nahrungs- u. Futtermitteln	3,4
		EH m. sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- u. Einrichtungsbedarf (in Verkaufsräumen)	-4,1
		GH m. Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln u. Sanitärkeramik	-16,3

* mit zehn und mehr antwortenden Unternehmen

Ausgewählte wirtschaftsstatistische Daten für die Region Düsseldorf / Mittlerer Niederrhein

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Dezember 2014)	964.983	+1,8%	gegenüber Vorjahr
Arbeitslose (September 2015)	95.679	-2,2%	gegenüber Vorjahr
Arbeitslosenquote (September 2015)	7,8%	8,1%	im Vorjahr
Gemeldete Stellen (September 2015)	18.425	+18,7%	gegenüber Vorjahr
Industrieumsatz (Januar bis Juli 2015)	25.455 Mio.	-2,1%	gegenüber Vorjahr
darunter mit dem Ausland (Januar bis Juli 2015)	12.725 Mio.	-1,4%	gegenüber Vorjahr
Exportquote (Januar bis Juli 2015)	50,0%	49,7%	im Vorjahr

* Errechnet aus Angaben für die einzelnen Agenturbezirke.
** Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 50 und mehr tätigen Personen.

Quellen: Agenturen für Arbeit, IT.NRW, eigene Berechnungen.

Trendaussagen

Veränderung des Saldos gegenüber der Vorumfrage ...

... um mehr als 15 Prozentpunkte: ↑
... zwischen -7,5 und 7,5 Prozentpunkten: →
... zwischen -15 und -7,5 Prozentpunkten: ↓
... um weniger als -15 Prozentpunkte: ↓

Industrie- und Handelskammer
zu Düsseldorf
Ernst-Schneider-Platz 1 · 40212 Düsseldorf

Ihr Ansprechpartner:
Gerd H. Diestler
Telefon 0211 3557-210
Fax 0211 3557-379
E-Mail diestler@duesseldorf.ihk.de
www.duesseldorf.ihk.de

Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein
Nordwall 39 · 47798 Krefeld

Ihr Ansprechpartner:
Rainer Növer
Telefon 02151 635-350
Fax 02151 635-398
E-Mail noever@krefeld.ihk.de
www.mittlerer-niederrhein.ihk.de

Stand: Ende September 2015
Branchenaufteilung seit
Spätsommer 2009 nach der WZ 2008





9

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 16.11.2015

50 - Sozialamt

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0988/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.12.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der Jobcenter Report ist unter www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de unter der Überschrift „Presse“ in der Rubrik „Daten,Zahlen,Fakten“ abrufbar.

Der direkte Link lautet:

http://www.jobcenter-rhein-kreis-neuss.de/site/zahlen_daten_fakten/

Die Kosten der Unterkunft haben sich wie folgt entwickelt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Entwicklung KdU und BG 2014

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2014	Differenz
K.d.U.	76.139.300 €	77.680.220,98 €	1.540.920,98 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	19.778.880 €	20.092.819,71 €	313.939,71
Wohngelderstattung Land	9.500.000 €	8.622.847,41 €	-877.152,59
Nettoansatz	47.230.420 €	48.964.553,86 €	1.734.133,86 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	6.102.408,36 €	1.588.456,91 €	4.513.951,45 €	7,98%	15.559
Februar	6.555.107,74 €	1.688.831,11 €	4.866.276,63 €	8,57%	15.659
März	6.374.245,18 €	1.658.673,62 €	4.715.571,56 €	8,33%	15.723
April	6.508.590,65 €	1.679.821,28 €	4.828.769,37 €	8,51%	15.695
Mai	6.416.008,17 €	1.665.988,03 €	4.750.020,14 €	8,39%	15.686
Juni	6.493.045,08 €	1.681.594,40 €	4.811.450,68 €	8,49%	15.691
Juli	6.633.402,72 €	1.709.192,65 €	4.924.210,07 €	8,67%	15.746
August	6.575.910,54 €	1.698.337,83 €	4.877.572,71 €	8,59%	15.668

September	6.267.087,57 €	1.623.130,64 €	4.643.956,93 €	8,19%	15.662
Oktober	6.476.910,10 €	1.673.216,10 €	4.803.694,00 €	8,47%	15.588
November	6.503.876,97 €	1.686.793,19 €	4.817.083,78 €	8,50%	15.562
Dezember*	6.773.627,90 €	1.738.783,96 €	5.034.843,94 €	8,85%	15.582
Summe	77.680.220,98 €	20.092.819,71 €	57.587.401,27 €	101,53%	

Haushaltsplanung und Ausgaben 2015

Bezeichnung:	Ansatz
K.d.U.	78.041.500,00 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	20.174.000,00 €
Wohngelderstattung Land	9.500.000,00 €
Nettoansatz	48.367.500,00 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	6.187.611,04 €	1.620.033,09 €	4.567.577,95 €	7,93 %	15.616
Februar	6.624.322,52 €	1.717.131,21 €	4.907.191,31 €	8,49 %	15.693
März	6.457.480,62 €	1.680.468,45 €	4.777.012,17 €	8,27 %	15.799
April	6.716.564,89 €	1.726.915,37 €	4.989.649,52 €	8,61 %	15.764
Mai	6.575.600,28 €	1.698.958,62 €	4.876.641,66 €	8,43 %	15.757
Juni	6.526.937,95 €	1.689.620,95 €	4.837.317,00 €	8,36 %	15.817
Juli	6.518.379,94 €	1.688.026,27 €	4.830.353,67 €	8,35 %	15.788
August	6.463.599,05 €	1.666.129,22 €	4.797.469,83 €	8,28 %	
September	6.368.884,00 €	1.650.729,25 €	4.718.154,75 €	8,16 %	
Oktober	6.361.748,49 €	1.651.676,33 €	4.710.072,16 €	8,15 %	
November	6.388.958,18 €	1.648.236,31 €	4.740.721,87 €	8,19 %	
Dezember*					
Summe	71.190.086,96 €	18.437.925,08 €	52.752.161,88 €	91,22 %	

Quellen:

BG

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload) jeweils 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats

* Ausnahme: Januar = 01.01. - 15.01. und Dezember = 15.11 - 31.12.



10

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 26.11.2015

Dezernat II

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. II/1021/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.12.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt: Flüchtlingsbericht

Sachverhalt:

Situation in Deutschland

Laut der noch geltenden offiziellen Prognose des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden in diesem Jahr bis zu 800.000 Flüchtlinge in Deutschland erwartet. Einen Medienbericht, wonach bis Jahresende bis zu 1,5 Millionen Flüchtlinge nach Deutschland kommen könnten, hat das BMI Anfang Oktober zurückgewiesen. Fest steht, dass von Januar bis Oktober 2015 insgesamt ca. 758.000 Personen im EASY-System registriert wurden (das EASY-System ist eine IT-Anwendung zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer). Auch wenn bei den EASY-Zahlen Fehl- und Doppelerfassungen nicht ausgeschlossen sind, dürfte die offizielle Prognose des Bundes damit überholt sein, da auch noch nicht alle Flüchtlinge in dem EASY-System erfasst sind.

Laufendes Jahr 2015

In der Zeit von Januar bis Oktober 2015 haben insgesamt 362.153 Personen in Deutschland Asyl beantragt, darunter 331.226 als Erstanträge und 30.927 als Folgeanträge. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (158.080 Personen) bedeutet dies eine Erhöhung um 129,1 Prozent. Die drei Hauptherkunftsländer in der Zeit von Januar bis Oktober 2015 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren Syrien (31%), Albanien (15%) und Kosovo (11%).

Von Januar bis Oktober 2015 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 205.265 Entscheidungen getroffen, mehr als doppelt so viele wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres (99.546). Insgesamt 81.547 Personen (39,7 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt. Weitere 1.366 Personen (0,7 Prozent) erhielten subsidiären Schutz. Darüber hinaus hat das Bundesamt von Januar bis Oktober 2015 bei 1.590 Personen (0,8 Prozent) Abschiebungsverbote festgestellt. Abgelehnt wurden die Anträge von 77.782 Personen (37,9 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Dublin-Verfahren und Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 42.980 Personen (20,9 Prozent).

Ende Oktober 2015 lag die Zahl der noch nicht entschiedenen Anträge bei 328.207, davon 301.092 als Erstanträge und 27.115 als Folgeanträge (Quelle: BMI, <http://bit.ly/abdnyKj>).

Weitere Daten können dem beiliegenden Bericht des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entnommen werden (Anlage 1).

Flüchtlingsunterbringung in Deutschland

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) bietet den Ländern, Landkreisen und Gemeinden (Bedarfsträger) als Eigentümerin der Bundesliegenschaften freie und verfügbare Gebäude/Freiflächen zur Unterbringung von Flüchtlingen an, soweit kein vorrangiger Bundesbedarf besteht bzw. sich kein Verwertungsprozess in der Schlussphase befindet.

Anfang Oktober waren in **242 Fällen** Verträge für Zwecke der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen geschlossen bzw. endverhandelt (davon 49 mit militärischer Vornutzung). In Nordrhein-Westfalen entstehen in den verfügbaren Liegenschaften noch nicht genutzte Kapazitäten für annähernd 11.000 Menschen. Auf den Regierungsbezirk Düsseldorf entfallen (Stand: 02.10.2015):

Nutzungsart	Mil. Vornutzer	Ort	Bedarfsträger	Unbebaut	Kapazität
Kaserne ¹	Brit. Streitkräfte	Mönchengladbach	Land NRW	nein	1.100
Kaserne ²	Brit. Streitkräfte	Krefeld	Land NRW, Stadt Kref.	ja	700
Wohnen ¹		Niederkrüchten	Gem. Niederkrüchten	nein	54
Gewerbe ¹		Geldern	Stadt Geldern	nein	50
Wohnen ¹		Emmerich	Stadt Emmerich	nein	10
Wohnen ¹		Oberhausen	Stadt Oberhausen	nein	10
Wohnen ¹		Oberhausen	Stadt Oberhausen	nein	10
Wohnen ¹		Emmerich	Stadt Emmerich	nein	8
Wohnen ¹		Emmerich	Stadt Emmerich	nein	8
Wohnen ¹	Brit. Streitkräfte	Waldniel	Waldniel	nein	7
SUMME					1.957

¹ ursprünglich zum zeitnahen Verkauf vorgesehen

² bereits verkauft

Weitere **258 Liegenschaften** wurden den Bedarfsträgern angeboten und zurzeit von diesen zwecks Flüchtlingsunterbringung geprüft.

In das Dialogverfahren zwischen der BImA und den Bedarfsträgern wurden bislang ca. 700 Liegenschaften eingebracht. In **46 Fällen** war eine Nutzungsüberlassung aus Sicht der BImA nicht möglich (drei im Regierungsbezirk Düsseldorf, alle in der Stadt Düsseldorf), in **154 Fällen** haben die Bedarfsträger eine Nutzungsüberlassung abgelehnt, davon ein Drittel in Nordrhein-Westfalen:

Regierungsbezirk	Insgesamt	davon durch Land/BR	Ort
Arnsberg	6	3	Arnsberg, Hamm, Holzwickede
Detmold	8	-	-
Düsseldorf	18	2	beide in Mönchengladbach
Köln	12	-	-
Münster	7	-	-
NRW	51	5	

¹ alle in Detmold durch die Stadt Detmold

² davon neun in Köln durch die Stadt Köln

Die BIImA geht davon aus, dass in den verfügbaren Liegenschaften Kapazitäten für **mindestens 50.000** Menschen bestehen könnten.

Situation in NRW

Über den Königsteiner Schlüssel nimmt Nordrhein-Westfalen die größte Zahl von Flüchtlingen auf (Verteilungsquote NRW = 21,24052%). Der Königsteiner Schlüssel richtet sich zu 2/3 nach dem Steueraufkommen und zu 1/3 nach der Bevölkerungszahl. Er wird jährlich von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz neu berechnet. Für den Zeitraum Januar bis Oktober 2015 wurden 61.598 Asylanträge auf NRW verteilt (davon 52.261 Erstanträge). Die Zahl der tatsächlich die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes aufsuchenden Personen ist jedoch deutlich höher, da zusätzlich zum regulären Verteilsystem Flüchtlinge aufgenommen werden, die über die zu erfüllende Quote hinaus in Nordrhein-Westfalen ankommen, später aber von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet werden.

Da die Kapazitäten der regulären Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes aufgrund der stetig steigenden Zahlen der Flüchtlingsströme bei weitem nicht ausreichen, wurden in den vergangenen Monaten Notunterkünfte im gesamten Bundesland geschaffen. Hierzu hat die Bezirksregierung Düsseldorf Städte, Gemeinden und Landkreise im Wege „der Amtshilfe“ in Anspruch genommen und aufgefordert, weitere Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Personen bereitzustellen. In der kommunalen Familie besteht Einigkeit, dass die vom Land erbetene Hilfe von der Vorschrift der Amtshilfe nach §§ 5ff VwVfg nicht gedeckt ist.

Mit Stand vom 24.11.2015 existieren im Regierungsbezirk Düsseldorf insgesamt 74 Einrichtungen für Erstunterbringung von Flüchtlingen, davon 9 Regelunterkünfte des Landes mit 4.810 Plätzen und 65 von den Kommunen für das Land betriebene Notunterkünfte mit 14.848 Plätzen (Anlage 2).

Situation im Rhein-Kreis Neuss

Aufgrund von Eilverfügungen der Bezirksregierung Düsseldorf betreiben der Rhein-Kreis Neuss, die Städte Dormagen, Grevenbroich und Meerbusch sowie die Gemeinde Jüchen Notunterkünfte für das Land Nordrhein-Westfalen mit einer Kapazität von insgesamt 1.247 Plätzen. Die Stadt Dormagen wurde mit Verfügung vom 27. Juli 2015 zur Bereitstellung innerhalb von 8 Stunden verpflichtet, eine weitere Unterkunft (sog. „Bullenkloster“) hat die Stadt auf eigene Initiative in Betrieb genommen. Die Stadt Grevenbroich wurde mit Verfügung vom 28. Juli 2015 zum 29. Juli 2015 verpflichtet. Die Plätze in der Notunterkunft der Gemeinde Jüchen beruhen auf einer Verfügung der Bezirksregierung vom 23. September 2015 zur Einrichtung bis zum 26. September, die zunächst an die Stadt Kaarst gerichtet war. In der Kreisgemeinschaft konnte hier die Schließung einer Sporthalle vermieden werden. Die

Stadt Meerbusch wurde erstmals mit Verfügung vom 30. Juli zur Einrichtung einer Notunterkunft bis zum 03. August aufgefordert. Eine zweite Notunterkunft in Strümp ist auf Initiative der Stadt Meerbusch am 19. Oktober in Betrieb genommen worden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke hat Kreisdirektor Dirk Brügge mit der Koordination und Steuerung der Aufgabe betraut.

Da eine am Donnerstag, 10. September Abends eingegangene Verfügung der Bezirksregierung zur Bereitstellung von 300 Plätzen in einer Notunterkunft bis Montag, 14. September um 12:00 Uhr nicht einfach an die kreisangehörigen Kommunen durchgereicht werden sollte, richtete die Kreisverwaltung die Turnhallen im Berufsbildungszentrum Grevenbroich als Notunterkunft für 300 Flüchtlinge ein. Verschärft wurde die Situation noch durch eine am Sonntag, 13. September um 08:53 Uhr per E-Mail eingegangene Verfügung, dass die Plätze bereits bis Sonntag, 13. September um 21:00 Uhr betriebsbereit sein müssen. Der Landrat hat daher einen Sonderstab unter Leitung des Kreisdirektors eingerichtet, so dass Dank des großen Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, der Stadt Grevenbroich, der Feuerwehr Grevenbroich, Hilfsdiensten (THW, DRK), Freiwilligen und Unternehmen konnte die Unterkunft fristgerecht hergestellt werden.

Zum möglichst effizienten Einsatz von – insbesondere medizinischem – Personal sowie räumlichen und materiellen Ressourcen hat sich der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit den eine Notunterkunft für das Land Nordrhein-Westfalen betreibenden kreisangehörigen Kommunen und den Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf auf folgendes Verfahren geeinigt:

Die von der Bezirksregierung Arnsberg zugewiesenen Flüchtlinge werden ausschließlich zunächst der durch den Rhein-Kreis Neuss betriebenen Notunterkunft im BBZ Grevenbroich zugeführt, dort ärztlich untersucht und namentlich erfasst. Nach erfolgtem TBC-Ausschluss (durch Röntgen im Kreiskrankenhaus Grevenbroich oder Blutabnahme bei Schwangeren und Kindern unter 15 Jahren) werden die Personen in die Notunterkünfte der kreisangehörigen Städten und Gemeinden verlegt. Das Verfahren ist nicht nur aufgrund der hohen Belastung des medizinischen Personals unumgänglich, es führt auch dazu, dass Flüchtlinge in unseren Notunterkünften spätestens nach 3 Tagen - und damit erheblich schneller als in anderen Einrichtungen, wo dies oftmals mehrere Wochen dauert - auf TBC-Ausschluss untersucht und ersterfasst sind.

Dieses Verfahren führt zu einem höheren Aufwand in der durch den Rhein-Kreis Neuss betriebenen Notunterkunft, allerdings werden die kreisangehörigen Kommunen, die eine Notunterkunft für das Land betreiben, deutlich entlastet. Dort müssen keine Erstuntersuchungen, keine Untersuchungen auf TBC-Ausschluss und keine Ersterfassungen mehr durchgeführt werden. Zudem werden neue Flüchtlinge in diese Einrichtungen auch nur nach verlässlichen und abgestimmten Absprachen mit dem Rhein-Kreis Neuss zugeführt.

Die Aufnahme und Versorgung in der Notunterkunft im BBZ Grevenbroich läuft Dank vieler helfender Hände reibungslos. Unter den Helfern sind neben Hilfsorganisationen (THW und DRK) und Ärzteschaft auch viele Freiwillige aus dem regionalen Netzwerk Flüchtlingshilfe. Seit Anfang September unterstützen die "Helfenden Hände" der Bundeswehr den Rhein-Kreis Neuss bei der Flüchtlingsaufnahme.

Zu einem erheblichen, unnötigen Mehraufwand führt die Unzuverlässigkeit bei der Zuführung von neuen Flüchtlingen durch die Bezirksregierung in die Notunterkunft am Berufsbildungszentrum Grevenbroich. Hier entstehen regelmäßig – und häufig abends und nachts - stundenlange Wartezeiten des für die Neuaufnahme notwendigen Personals (etwa 50 Personen, darunter Ärzte, Dolmetscher, Bundeswehr, Freiwillige, etc.), da Flüchtlinge deutlich später als angekündigt oder gar nicht kommen. Eine Information über die

Verzögerungen erfolgt oftmals nicht oder nur auf Nachfrage. Zudem werden häufig deutlich weniger Flüchtlinge als angekündigt transferiert. Auch ist der Status bezüglich einer schon erfolgten medizinischen Untersuchung unzuverlässig. Vorherige Angaben darüber, aus welchen Ländern die Menschen kommen (so dass passende Dolmetscher beauftragt werden können) und wie viele Kinder darunter sind (so dass ausreichend Kinderärzte vor Ort sind) erfolgen nicht.

Die bislang durch die Bezirksregierung eingesetzten Mobilen Registrierungsteams, die in den Notunterkünften eine offizielle Registrierung der Flüchtlinge durchgeführt haben, werden seit kurzem nicht mehr eingesetzt. Nun werden die Flüchtlinge für die Registrierung in Erstaufnahmeeinrichtungen transferiert. Dabei wissen vorher weder die Flüchtlinge noch die Unterkünfte, wohin sie nach der Registrierung geschickt werden.

Für die Notunterkünfte führt dies zu einem erheblichen Mehraufwand, da sie – oftmals bis in den späten Abend hinein – nicht wissen, ob Flüchtlinge zurückkommen und wenn, wie viele und ob dies diejenigen sind, die bereits in der Unterkunft waren. Dies führt dazu, dass im Bereich der Verpflegung und der Ausstattung (Bettwäsche, etc.) erhebliche Ressourcen verschwendet werden.

Für die Flüchtlinge ist die Situation ebenfalls nicht zumutbar, da sie morgens ihr gesamtes Gepäck einpacken müssen und abends entweder wieder zurückkommen oder aber in eine andere Notunterkunft transferiert bzw. einer Kommune zugewiesen werden.

Der Rhein-Kreis Neuss hat daher die Bezirksregierung gebeten, entweder zu dem alten Verfahren der mobilen Registrierung zurückzukehren, oder den Flüchtlingen und Unterkünften vorab eine verlässliche Information zu geben, wer zurück in die Unterkunft kommt und wer direkt weiter transferiert wird.

Standorte und Kapazitäten der Notunterkünfte im Rhein-Kreis Neuss:

Ort	Straße	Bezeichnung	Kapazität
Dormagen	Beethovenstraße	Turnhalle Realschule	150
Dormagen	Am Wäldchen 2	Ehem. Covestro-Wohnheim	200
Grevenbroich	Am Sodbach	BBZ Am Sodbach	300
Grevenbroich	Lilienthalstr. 1	Alte Feuerwache	150
Jüchen	Odenkirchener Str. 67	Ehemaliger Netto-Markt	150
Meerbusch	Niederdonker Str. 32-36	Turnhalle Matare-Gymnasium	199
Meerbusch	Mönkesweg 58	Turnhalle Meerbusch-Gymnasium Strümp	398
			1.247

Darüber hinaus betreibt das Land Nordrhein-Westfalen in Neuss eine Erstaufnahmeeinrichtung auf dem Gelände der Alexius-Klinken mit einer Außenstelle in der ehemaligen Schule Aurinstraße mit insgesamt knapp 2.000 Plätzen.

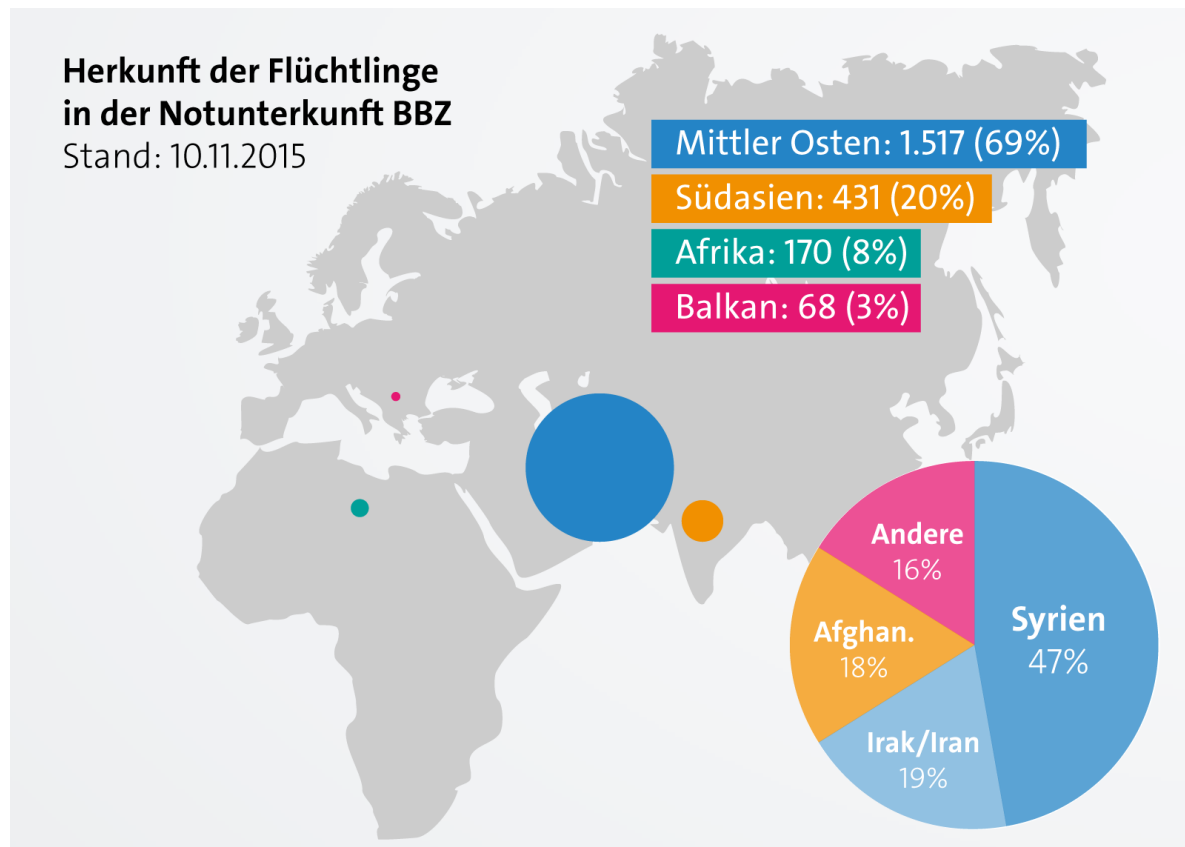
Aufgrund der weiterhin anhaltenden Flüchtlingssituation wurde auch die Stadt Kaarst aufgefordert, eine Erstaufnahme-Notunterkunft einzurichten. Hierzu wurde durch den Rhein-Kreis Neuss eine Gewerbehalle in Kaarst (Detlef-Karsten-Rohwedder-Straße) angemietet, die

bis Ende Dezember durch die Stadt Kaarst zur Unterbringung von 250 Menschen umgebaut und von der Stadt Kaarst betrieben wird.

Aktuelle Zahlen aus dem Kreisgebiet

Belegung in den Notunterkünften

Seit der ersten Zuweisung durch die Bezirksregierung Arnsberg am 14. September 2014 durchliefen 2.218 Personen das im Rhein-Kreis Neuss etablierte Verfahren, davon:



Dauerhafte Zuweisung

Die Anzahl der Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen liegt zum 01.11.2015 bei insgesamt 3.251 Personen:

Kommunen	Anzahl							
	Asylsuchende/ Asylantragsteller § 2 Nr.1 FlüAG	Asylfolgeantragsteller § 2 Nr. 1a FlüAG	Aufenthaltslaubnis nach § 24 AufenthG § 2 Nr. 3 FlüAG	Aufenthaltslaubnis nach § 23 Abs.1 AufenthG § 2 Nr. 3 FlüAG	unerlaubt eingereiste Ausländer nach § 15 AufenthG § 2 Nr. 4 FlüAG	minderjährige Flüchtlinge, soweit nicht bereits unter Asyl- und Asylfolgeantrag-	andere Personen*	Gesamt je Kommune

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Dormagen	501						2	503
Grevenbroich	329	29					116	474
Jüchen	271							271
Kaarst	496	31					6	533
Korschenbroich	407	37					102	546
Meerbusch	253	23					96	372
Neuss	297					57		354
Rommerskirchen	198							198
Gesamt	2.752	120	0	0	0	57	322	3.251

* Personen mit Anspruch auf Leistungen nach AsylbLG, Geduldete etc. ohne Berücksichtigung nach FlüAG.

Verteilerstatistik in der Flüchtlingszuweisung

Die Städte und Gemeinden in NRW erhalten zu Monatsbeginn jeweils den Abschluss der Verteilerstatistik in der Flüchtlingszuweisung des Vormonats. Mit E-Mail vom 3. November 2015 berichtet die Stadt Korschenbroich, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ihre Aufnahmequote zum 31.10.2015 erfüllen, teils sogar deutlich überschreiten. Auffällig ist zudem, dass überwiegend die kreisfreien Städte ihr Aufnahmesoll nicht annähernd erreichen. Alleine Duisburg, Düsseldorf, Essen und Wuppertal haben eine Aufnahmeverpflichtung von fast 7.000 Personen (Stichtag 31. Oktober 2015) und wären somit vorrangig in Nordrhein-Westfalen heranzuziehen.

	Verteilerschlüssel § 3 FlüAG	Quote (30.10.)
Dormagen	0,3479088	103,29
Grevenbroich	0,34980355	105,05
Jüchen	0,13768352	116,11
Kaarst	0,22872699	104,35
Korschenbroich	0,18310305	106,99
Meerbusch	0,02998097	138,64
Neuss	0,81541136	100,51
Rommerskirchen	0,08252058	99,32
Rhein-Kreis Neuss	2,17513882	

Erfüllung der Aufnahmequote von kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen:

	Quote (30.10.)
Aachen	90,12
Bielefeld	91,2
Bochum	80,52
Bonn	106,85
Dortmund	79,67
Duisburg	56,7
Düsseldorf	81,73
Essen	74,08
Gelsenkirchen	94,75
Köln	68,4

Krefeld	84,09
Leverkusen	87,95
Mönchengladbach	72,83
Mühlheim a.d.R.	84,76
Münster	92,08
Oberhausen	95,52
Remscheid	107,94
Wuppertal	64,94

Integration der Menschen aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Irak, Iran, Eritrea)

Bereits Anfang September hat auf Einladung und unter Leitung von Landrat Hans-Jürgen Petraschke ein Gespräch mit Angela Schoofs, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach, Jürgen Steinmetz, Hauptgeschäftsführer der IHK Mittlerer Niederrhein, Paul Neukirchen, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Niederrhein und Kreisdirektor Dirk Brügge statt, um die Integration der Menschen aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive in unser Gemeinwesen zu gestalten.

In weiteren Gesprächen insbesondere auch mit den Städten und Gemeinden sowie der Technologiezentrum Glehn GmbH und der Gemeinnützigen Beschäftigungsförderungsgesellschaft mbH Rhein-Kreis Neuss wurde ein Verfahren verabredet, dass unmittelbar nach endgültiger Zuweisung der Flüchtlinge in die Städte und Gemeinden die sprachlichen und beruflichen Kompetenzen diagnostiziert werden um so eine möglichst schnelle Integration in den Rhein-Kreis Neuss zu ermöglichen.

Seit dem 05. Oktober 2015 wurden durch die Bundesagentur für Arbeit, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, den Rhein-Kreis Neuss sowie die Gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss ca. 400 den Kommunen zugewiesene Flüchtlinge aus Ländern mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Irak, Iran, Eritrea) in ihrer Muttersprache zu sprachlichen, schulischen und beruflichen Fähigkeiten interviewt und der deutsche Zugang zum Arbeitsmarkt erklärt.

Diese Aktivitäten wurden in den Kommunen vor Ort durchgeführt und werden für die zukünftigen Asylsuchenden flankierend zum noch zu bildenden „Integration Point“ (s.u.) fortgeführt.

Die Flüchtlinge verteilen sich auf folgende Nationalitäten:

Syrien 187 Personen
 Irak 90 Personen
 Eritrea 43 Personen
 Iran 10 Personen
(Afghanistan 70 Personen)

Ergebnisse aus den Befragungen sind unter anderem, dass mehr als die Hälfte im Alter zwischen 16 – 26 Jahren sind, 40% eine achtjährige Schulausbildung haben und 20% sich entweder im Studium befanden oder Akademiker sind. 30% der Befragten kommen aus dem handwerklichen Bereich.

Die teilnehmenden Flüchtlinge beginnen bis Ende 2015 einen aus Mitteln eines durch die Bundesagentur für Arbeit Anfang Oktober 2015 bereitgestellten Paketes zur Sprachförderung

finanzierten Deutschkurs mit 320 Stunden. Für die Durchführung der Deutschkurse werden erfahrene Bildungsträger im Rhein-Kreis Neuss (Volkshochschulen, etc.) eingebunden. Die Koordination und Zuordnung der Flüchtlinge erfolgt durch die Gemeinnützige Beschäftigungsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss.

Der Unterricht erfolgt in homogenen Gruppen. 200 Teilnehmer werden seit dem 16.11.2015 in Deutsch unterrichtet. Weitere 200 Teilnehmer werden Ende November/Anfang Dezember mit dem Deutschunterricht starten. Zusätzlich wird in Kürze in Neuss Deutschunterricht für eine Gruppe Alleinerziehender mit Kinderbetreuung starten.

Die für bis Ende 2015 startende Kurse befristete Förderung der Bundesagentur für Arbeit wird ab 2016 durch Sprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ersetzt.

Einrichtung von Integration Points

Mit Start zum 01. Dezember 2015 werden durch die Bundesagentur für Arbeit, das Job-Center Rhein-Kreis Neuss, den Rhein-Kreis Neuss, die kreisangehörigen Kommunen und weitere Netzwerkpartner „Integration Points“ für Flüchtlinge mit Standorten in Neuss (Job-Center Karl-Arnold-Straße) für Neuss, Dormagen, Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch sowie Grevenbroich (Lindenstraße) für Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen.

Ziel der Integration-Points ist die Konzentration von Kompetenzen für eine schnelle, umfassende und zielorientierte Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen mit Bleibeperspektive bei der Integration in der Arbeit und Ausbildung.

In den Integration Points werden Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit sowie anerkannte Flüchtlinge für eine Dauer von 6 – 12 Monaten rechtskreisübergreifend aus einer Hand betreut. Hierzu zählen die Vermittlung in Sprach- und Integrationskurse ebenso wie berufliche Kompetenzfeststellungen und Berufserkundungen, die Klärung ausländer- und arbeitsrechtlicher Fragen als auch die Vermittlung in Praktika und Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Unter Leitung der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Mönchengladbach, Frau Angela Schoofs, und des Kreisdirektors sind in mehreren Arbeitssitzungen die Prozesse für eine erfolgreiche Integration besprochen und festgelegt worden. Insbesondere soll das Abstimmungsverfahren zwischen Ausländerämtern, Arbeitsagentur und Zentraler Arbeitsvermittlung so gestaltet werden, dass Arbeitgeber kurzfristig eine rechtssichere Aussage erhalten, ob sie einen konkreten Flüchtling beschäftigen dürfen.

Die betreffenden Netzwerkpartner werden in die Integration Points eng eingebunden – zum Teil auch mit Präsenzbüros.

Die Integration Points sind auch zentraler Ansprechpartner für Unternehmen, die einen Flüchtling einstellen wollen und klären ausländer- und arbeitsrechtliche Fragen ab.

Vor Zugang der Flüchtlinge in den Integration Point werden durch die Agentur für Arbeit und die jeweiligen Kommunen, denen die Flüchtlinge zugewiesen sind, Gruppeninformationsgespräche durchgeführt und durch das „Düsseldorfer Raster“ der aktuelle Stand zu Sprach- und Ausbildungsstand erhoben.

Mit der Kreishandwerkerschaft Niederrhein, dem Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Niederrhein, dem Berufsförderzentrum Schlicherum, dem Job-Center Rhein-Kreis Neuss und der Technologiezentrum Glehn GmbH wurde konkret besprochen, wie die Arbeitserprobung und Qualifizierung der Flüchtlinge unter Nutzung der Ressourcen der Berufsbildungszentren des Kreises durchgeführt werden können. Die Prozesse sollen am 10.12. finalisiert werden.

Integration von Flüchtlingen in Schulen

1. Beschulung von Seiteneinsteigern im Rhein-Kreis Neuss

In der Bundesrepublik Deutschland besteht für alle Kinder ab dem 6. Lebensjahr eine Schulpflicht. Diese dauert bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die neu in den Rhein-Kreis Neuss einreisen und über keine oder nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, erhalten im Kommunalen Integrationszentrum (KI) zunächst eine individuelle Beratung zur Schullaufbahn, Schulformen und Fördermöglichkeiten.

In NRW gilt die Schulpflicht auch für Flüchtlingskinder. Sie müssen dafür allerdings fest in einer Kommune aufgenommen werden. Zur Beschulung der Flüchtlingskinder hat die Landesregierung in NRW zu Beginn des Jahres 2015 300 zusätzliche Stellen geschaffen. Diese Stellen sind vorgesehen für Schulen, die eine zusätzliche Seiteneinsteigergruppe neu einrichten.

Die Bezirksregierungen können für die Beschulung auf landesweit 3.000 Integrationsstellen zurückgreifen, die allerdings auch für die Inklusion genutzt werden. Die Schulen bilden zur Umsetzung der Sprachförderung Teams von Lehrkräften, NRW bietet Lehrerinnen und Lehrern eine Zusatzqualifikation im Bereich Deutsch als Zweitsprache an.

Probleme bereiten jedoch die Akquise entsprechender Lehrerinnen und Lehrer mit der Zusatzqualifikation Deutsch Zweitsprache (DaZ) sowie Deutsch als Fremdsprache (DaF). Es werden oftmals Ausschreibungen vorgenommen, auf die keine angemessenen Bewerbungen eingehen.

Dies führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler insbesondere in der Sekundarstufe I und II auf einen Schulplatz warten müssen.

Zwischenzeitlich hat das Schulministerium für das laufende Schuljahr die Voraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber erleichtert. Schulen können nun im Rahmen der Stellenausschreibung auch Bewerberinnen und Bewerber zulassen, die war nicht über einen entsprechenden Nachweis DaZ/DaF verfügen, aber über Erfahrungen und Kenntnisse in diesem Bereich verfügen.

Die Seiteneinsteigerzahlen in den einzelnen Schulformen stellten sich im November (Stand 10.11.2015) wie folgt dar:

Schulform	Stand 10.11.2015	Stand Sept. 2014
Grundschule	469	141
Hauptschule	28	16
Förderschulen	0	0
Realschulen	142	
Gesamtschulen	23	

Sekundarschulen	25	
Gymnasium	71	
Berufskollegs	39	
	797	157

Im Grundschulbereich existiert bislang keine Warteliste. Hingegen standen 44 Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 – 10 auf der Warteliste. Hinzu kamen über 40 Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 – 18 Jahren, die auf einen Platz in den Berufskollegs warteten.

Die Landesregierung hat auf die momentane Flüchtlingsentwicklung noch einmal reagiert.

Unter den insgesamt 2.625 Stellen, die mit dem Nachtragshaushalt Anfang Oktober kommen sollen, sind 900 Integrationsstellen speziell für die deutsche Sprachförderung.

Folgende neue Integrationsstellen wurden hierbei für den Rhein-Kreis Neuss genehmigt.

Grundschulen:

4 Integrationsstellen schulamtscharf

Realschulen:

1. Kaarst, Realschule Halestr.
2. Dormagen, Realschule Hackenbroich
3. Dormagen, Realschule am Sportpark
4. Grevenbroich, Diedrich-Uhlhorn-Realschule

Sekundar-/Gesamtschulen:

1. Neuss, Sekundarschule Gnadentaler Allee
2. Grevenbroich, Käthe-Kollwitz-Gesamtschule

Berufskollegs:

1. Berufsbildungszentrum Grevenbroich
2. Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld

Die Ausschreibungsverfahren laufen. Bisher konnte nur eine Stelle im Grundschulbereich besetzt werden. In Dormagen wurde eine Lehrkraft für die Realschule Hackenbroich und in Grevenbroich für die Diedrich-Uhlhorn-Realschule gefunden. Die beiden anderen Ausschreibungen sind bisher leer gelaufen. Die Verfahren im Sekundar-/Gesamtschulbereich sind noch nicht abgeschlossen. Am BBZ Neuss-Hammfeld ist eine Lehrkraft gefunden worden. Ob die Kollegin eingestellt werden kann, wenn sie nur teilzeitweise arbeiten möchte, wird zurzeit geprüft. Das Verfahren am BBZ läuft noch.

Die Einstellung der Lehrkräfte an den Realschulen sowie am BBZ Neuss-Hammfeld wird zu Anfang Dezember erfolgen.

Mit Schreiben vom 01.06.2015 hat Herr Landrat Petrauschke das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW darum gebeten, sich für Verbesserungen bei der Besetzung von Integrationsstellen für die Seiteneinsteiger-Beschulung einzusetzen. Dieses Schreiben und das Antwortschreiben des Ministeriums sind als Anlagen 3 und 4 beigelegt.

2. Seiteneinsteigerklassen am BBZ Grevenbroich

2.1 Organisation

Mitte Mai 2015 wurde am BBZ Grevenbroich eine Seiteneinsteigerklasse für junge Migranten eingerichtet, die noch berufsschulpflichtig sind. Dieses Angebot wird im Schuljahr 2015/2016 am BBZ Grevenbroich fortgeführt, da eine Integrationsstelle am BBZ Neuss-Weingartstraße erneut nicht besetzt werden konnte.

Am 24.8.2015 konnten am BBZ Grevenbroich zwei Internationale Förderklassen (Seiteneinsteigerklassen) für berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Alter von 16 bis 18 Jahren eingerichtet werden.

Durch die Entscheidung der Oberen Schulaufsicht in der Bezirksregierung Düsseldorf verfügt das BBZ Grevenbroich über eine Integrationsstelle zur Förderung dieser Schülerinnen und Schüler. Die Stelle ist mit einer Lehrkraft besetzt, die über das Zertifikat Deutsch als Fremd-/Zweitsprache verfügt. In NRW sollen je Integrationsstelle zwei Lerngruppen mit jeweils bis zu 20 Schülerinnen und Schülern gebildet werden. Zurzeit (Stichtag 20.11.2015) werden am BBZ Grevenbroich 36 Seiteneinsteiger unterrichtet.

Die Jugendlichen erhalten 20 Wochenstunden Unterricht in den Fächern Deutsch (rund 50% des Stundenumfangs), Politik/Gesellschaftslehre, Biologie/Gesundheitswesen, Hauswirtschaft und Sport. Darüber hinaus besteht das Angebot, mittags in der Schulmensa zu essen.

Die Zuweisung der Jugendlichen erfolgt durch die Schulaufsicht für den Rhein-Kreis Neuss nach detaillierter Beratung durch das Kommunale Integrationszentrum im Rhein-Kreis Neuss. Das Kommunale Integrationszentrum berät die Schule fortlaufend inhaltlich.

Der Rhein-Kreis Neuss als Schulträger des BBZ Grevenbroich übernimmt die Schülerfahrkosten für die jugendlichen Seiteneinsteiger durch die Bereitstellung von Schülerfahrkarten oder (falls erforderlich) durch die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs.

2.2 Konzeption

Ziel der Internationalen Förderklasse ist das Erlernen der deutschen Sprache und die Vertiefung der bereits vorhandenen Sprachkenntnisse. Darüber hinaus findet eine berufliche Orientierung und ein Heranführen an den deutschen Alltag statt. Es wird zudem versucht, Kontakte zu anderen Klassen und Schülern zu vermitteln.

Eine besondere Herausforderung bildet hierbei die Heterogenität der Gruppe. In den Klassen befinden sich vorwiegend Flüchtlinge aus den derzeitigen Kriegsgebieten (mit zum Teil ungeklärtem Aufenthaltsstatus), aber auch Jugendliche aus EU-Staaten.

Die Schülerinnen und Schüler aus über 20 verschiedenen Nationen verfügen über sehr unterschiedliche Sprachkenntnisse. Nach einer ersten Einschätzung durch einen online-durchgeführten Sprachtest lassen sich drei Lerngruppen unterscheiden: Analphabeten, Anfänger und Fortgeschrittene. Es erfolgt eine weit gehende Binnendifferenzierung der Klassen in diese drei Lerngruppen, um dem Lernstand der Jugendlichen gerecht zu werden. Die Binnendifferenzierung wird dadurch ermöglicht, dass sich unter Anleitung der Lehrkraft auch ehrenamtliche Kräfte am Unterricht beteiligen. Als sehr hilfreich hat sich der Einsatz von 40 Tablets mit verschiedenen Übersetzungsprogrammen während des Unterrichts erwiesen. In regelmäßigen Abständen finden Lernerfolgsüberprüfungen statt, die den Jugendlichen eine Rückmeldung über ihren Entwicklungsstand geben und die Grundlage für die Zeugnisnoten bilden.

Während die Analphabeten sich in erster Linie mit dem Erlernen der Schrift und die Anfänger sich mit dem deutschen Spracherwerb beschäftigen, rückt bei den fortgeschrittenen Jugendlichen die Vermittlung in eine Regelschulklasse in den Fokus. Da aber die Schülerinnen und Schüler noch über keinen Hauptschulabschluss verfügen, gestaltet sich der Übergang in eine Regelschulklasse derzeit als schwierig. Hier müssen verstärkt Übergangsregelungen geschaffen werden und eine zusätzliche Fördermöglichkeit zur parallelen Unterstützung der Lehrenden eingerichtet werden.

Ziel ist es, den Jugendlichen eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Dies geschieht einerseits durch gezielte Beratungsangebote (Jugendmigrationsdienst, Agentur für Arbeit), andererseits durch individuelle Maßnahmen in gesonderten Einrichtungen (ein Tag in der Woche in einer Werkstatt) sowie durch ein angestrebtes zweiwöchiges Praktikum im zweiten Schulhalbjahr (für alle), damit die Jugendlichen auch außerschulische Erfahrungen sammeln können.

Ferner erhalten die Jugendlichen gezielt Kontaktmöglichkeiten zu Schülerinnen und Schülern aus anderen Klassen des Berufskollegs, u. a. durch gemeinsam durchgeführte Projektarbeiten (Koch-Projekt, Graffiti-Projekt). Auch werden Patenschaften mit interessierten Schülerinnen und Schülern aus der Höheren Handelsschule sowie aus dem Wirtschaftsgymnasium angestrebt („Buddying“), um den ausländischen Jugendlichen die Eingewöhnung in den Alltag und das Erlernen der deutschen Sprache zu erleichtern.

2.3 Ausblick

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat dem Berufsbildungszentrum Grevenbroich eine weitere Integrationsstelle zugewiesen, ebenso dem BBZ Neuss-Hammfeld. Die Stelle am BBZ Neuss-Hammfeld ist bereits besetzt. Es sind allerdings noch Fragen zur Teilzeitbeschäftigung zu klären. Die zweite Stelle am BBZ Grevenbroich ist ausgeschrieben. In Kürze können daher bis zu vier weitere Lerngruppen mit jeweils bis zu 20 Jugendlichen gebildet werden. Zurzeit stehen über 40 Jugendliche auf der Warteliste für einen Platz in einer Seiteneinsteigerklasse.

Nach den Vorgaben des Landes NRW sollen die Jugendlichen in der Regel ein Jahr die Seiteneinsteigerklasse besuchen. Danach sollen sie anschlussfähig sein für eine duale Berufsausbildung oder für den Besuch eines Regel-Bildungsgangs (Ausbildungsvorbereitung, Berufsfachschule oder weiterführende Schule nach Feststellungsprüfung). Nach Einschätzung des BBZ Grevenbroich wird voraussichtlich nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler in den Seiteneinsteigerklassen diese Vorgabe erfüllen können. Für die Mehrzahl der Jugendlichen wird ein weiteres Jahr in der Seiteneinsteigerklasse erforderlich sein.

Bei weiter steigendem Bedarf wird Landrat Petrauschke Frau Regierungspräsidentin Lütkes anbieten, auch an den übrigen Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss (Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße und Berufsbildungszentrum Dormagen) Seiteneinsteigerklassen einzurichten.

Gesundheitliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung der Flüchtlinge in den durch die Kommunen für das Land betriebenen Notunterkünften sowie der Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes in Neuss wird durch niedergelassene Ärzte sowie Ärzte des Gesundheitsamtes des Rhein-Kreises Neuss sichergestellt.

Unnötig erschwert wird die ärztliche Arbeit durch die aufgrund eines Erlasses des Landes NRW erforderliche klare Abtrennung von Erstuntersuchung bei der Aufnahme eines Flüchtlings in einer Notunterkunft bzw. Erstaufnahmeeinrichtung und der Behandlung von festgestellten Erkrankungen. So ist es z. B. notwendig, bei „einfachen“ Erkältungskrankheiten die betroffenen Personen mit „Behandlungsscheinen“ auszustatten und an den kassenärztlichen Notdienst weiterzuleiten. Im Falle von Kindern bedeutet dies häufig den notwendigen Transport ganzer Familien und vor Ort dringend benötigter Dolmetscher in die kinderärztliche Notfallpraxis nach Neuss. Hier wäre die Befugnis zur Einleitung einer Behandlung durch die aufnehmenden Ärzte eine wünschenswerte Verbesserung.

Dringend notwendig ist eine Berechtigung der versorgenden Ärzte durch das Land NRW zur Behandlung, bzw. zur Weiterleitung von Patienten mit sog. Alterkrankungen. Dem Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss liegen Berichte vor, wo z. B. einem Patienten mit Schussverletzung die Kugel nicht durch einen einfachen operativen Eingriff entfernt werden durfte oder einer Patientin mit Brustkrebserkrankung nicht geholfen werden durfte.

Zudem würden die Möglichkeit zur Lagerung eines Medikamentenvorrates vor Ort sowie die Kostenübernahme für Gripeschutzimpfungen zu einer adäquaten medizinischen Versorgung führen.

Zur Verbesserung der Situation hat sich Kreisdirektor Dirk Brügge mit einem Schreiben (Anlage 5) an NRW-Gesundheitsministerin Barbara Steffens gewandt. Die Thematik hat auch die Neuß Grevenbroicher Zeitung in der Berichterstattung zur 5. Gesundheitskonferenz im Rhein-Kreis Neuss aufgegriffen (Anlage 6).

Anlagen:

Anlage 1_BAMF_Statistik

Anlage 2 - Regel und Notunterkünfte

Anlage 3 Seiteneinsteiger Beschulung RKN Landrat an MSW 06.2015

Anlage 4 Seiteneinsteiger Beschulung RKN MSW 07.2015

Anlage 5 Schreiben Gesundheitsministerium

Anlage 6 Berichterstattung NGZ zur Gesundheitskonferenz



Aktuelle Zahlen zu Asyl



Ausgabe: Oktober 2015

Tabellen
Diagramme
Erläuterungen

www.bamf.de

Inhalt

Aktuelle Zahlen zu Asyl

1. Entwicklung der Asylantragszahlen

Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1953

Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1995
sowie der monatlichen Asylantragszahlen im laufenden Jahr

Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen im laufenden Jahr
sowie Vorjahreswerte zum Vergleich

Entwicklung der Asyl~~er~~antragszahlen im 5-Jahresvergleich

Entwicklung der Asyl~~er~~folgeantragszahlen im 5-Jahresvergleich

2. Asylantragszahlen in unterschiedlichen Aufschlüsselungen

Asylerantragszahlen nach Bundesländern

Asylerantragszahlen nach Altersgruppen und Geschlecht

Die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer (Monat)

Die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer (Jahr)

3. Dublinverfahren

Übernahmeersuchen von Deutschland an die Mitgliedstaaten

Übernahmeersuchen von den Mitgliedstaaten an Deutschland

4. Entscheidungen

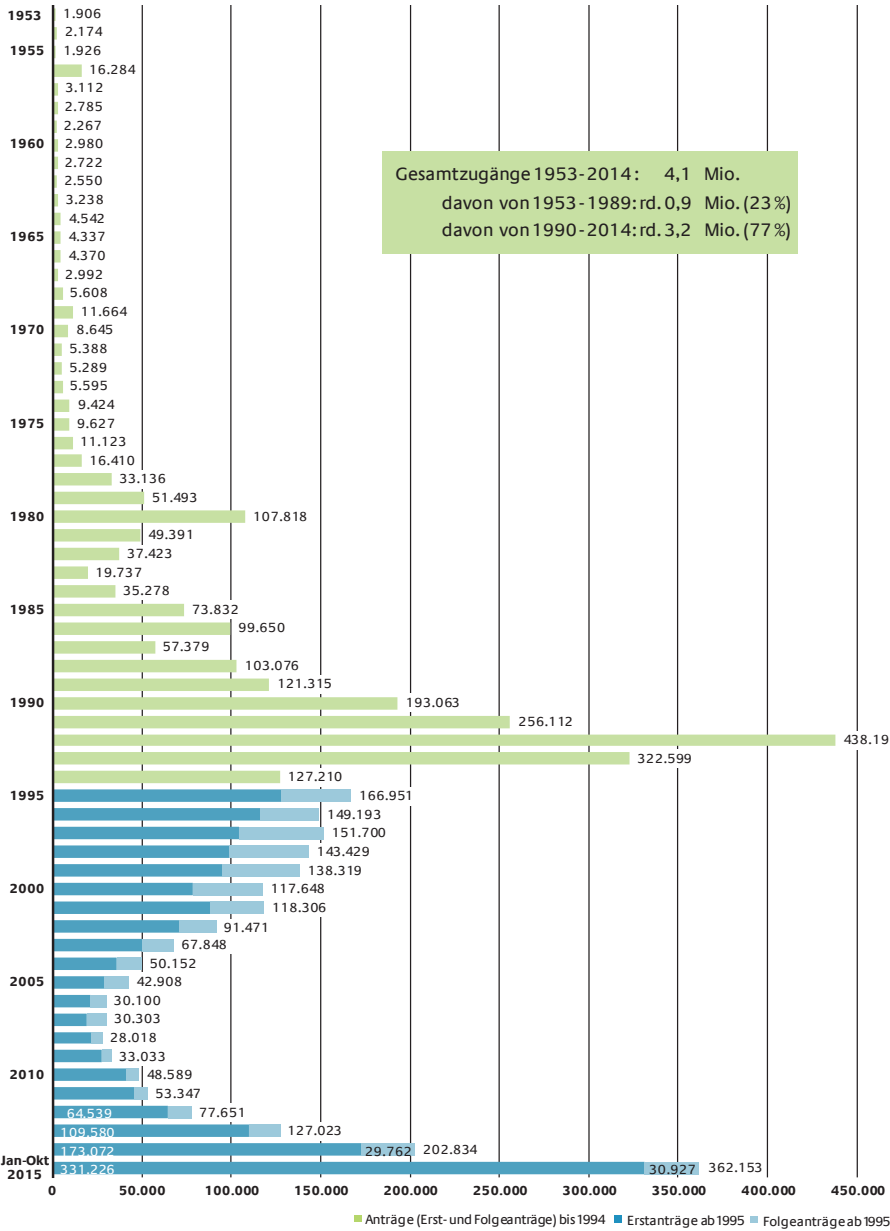
Entscheidungen und Entscheidungsquoten der letzten zehn Jahre in Jahreszeiträumen

Entwicklung der einzelnen Entscheidungsarten der letzten zehn Jahre in Prozent

Entwicklung der einzelnen Entscheidungsarten der letzten zehn Jahre in absoluten Werten

Entwicklung der Asylantragszahlen seit 1953

Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1953



Entwicklung der Asylantragszahlen seit 1995

Entwicklung der jährlichen Asylantragszahlen seit 1995

ZEITRAUM	ASYLANTRÄGE		
	insgesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge
1995	166.951	127.937	39.014
1996	149.193	116.367	32.826
1997	151.700	104.353	47.347
1998	143.429	98.644	44.785
1999	138.319	95.113	43.206
2000	117.648	78.564	39.084
2001	118.306	88.287	30.019
2002	91.471	71.127	20.344
2003	67.848	50.563	17.285
2004	50.152	35.607	14.545
2005	42.908	28.914	13.994
2006	30.100	21.029	9.071
2007	30.303	19.164	11.139
2008	28.018	22.085	5.933
2009	33.033	27.649	5.384
2010	48.589	41.332	7.257
2011	53.347	45.741	7.606
2012	77.651	64.539	13.112
2013	127.023	109.580	17.443
2014	202.834	173.072	29.762
Jan-Okt 2015	362.153	331.226	30.927

Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen im Jahr 2015

ZEITRAUM	ASYLANTRÄGE		
	insgesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge
Jan 2015	25.042	21.679	3.363
Feb 2015	26.083	22.775	3.308
Mrz 2015	32.054	28.681	3.373
Apr 2015	27.178	24.504	2.674
Mai 2015	25.992	23.758	2.234
Jun 2015	35.449	32.705	2.744
Jul 2015	37.531	34.384	3.147
Aug 2015	36.422	33.447	2.975
Sep 2015	43.071	40.487	2.584
Okt 2015	54.877	52.730	2.147
Nov 2015			
Dez 2015			

Die Monatswerte können wegen evtl. nachträglicher Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden.

Im bisherigen Berichtsjahr 2015 wurden 331.226 Erstanträge vom Bundesamt entgegen genommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 135.634 Erstanträge entgegen genommen; dies bedeutet einen Anstieg der Antragszahlen um 144,2% im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der Folgeanträge im bisherigen Jahr 2015 hat sich gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (22.446 Folgeanträge) um 37,8% auf 30.927 Folgeanträge erhöht. Damit konnte das Bundesamt insgesamt 362.153 Asylanträge im Jahr 2015 entgegen nehmen; im Vergleich zum Vorjahr mit 158.080 Asylanträgen bedeutet dies mehr als eine Verdoppelung der Antragszahlen (+129,1%).

Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen ab Januar 2015 sowie Vorjahreswerte zum Vergleich

Im Berichtsmonat Oktober wurden 52.730 Erstanträge vom Bundesamt entgegen genommen. Gegenüber dem Vormonat (September: 40.487 Personen) stieg dieser Wert um 30,2%. Im Vergleich zum Vorjahr (Oktober 2014: 18.415 Personen) ist eine Steigerung des Monatswertes um 186,3% zu verzeichnen.

Im aktuellen Berichtsmonat waren folgende Herkunftsländer am stärksten vertreten:

- Syrien mit 28.214 Erstanträgen, im Vormonat mit 16.544 Erstanträgen auf Rang 1 (+70,5%), im Vorjahr Rang 1 mit 4.929 Erstanträgen (+472,4%).
- Albanien mit 4.549 Erstanträgen, im Vormonat Rang 2 mit 6.624 Erstanträgen (-31,3%), im Vorjahr Rang 7 mit 593 Erstanträgen (+667,1%).
- Irak mit 4.047 Erstanträgen, im Vormonat Rang 4 mit 2.454 Erstanträgen (+64,9%), im Vorjahr Rang 10 mit 551 Erstanträgen (+634,5%).

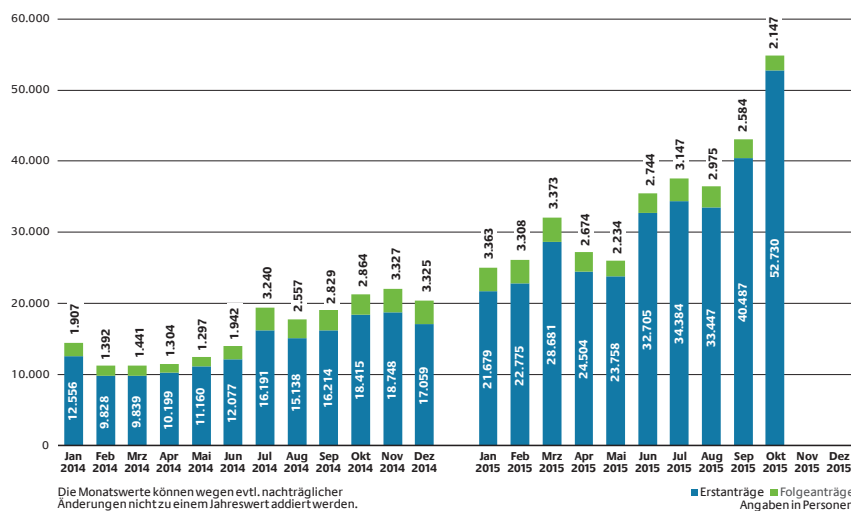
Im aktuellen Monat wurde mehr als die Hälfte der Erstantragsteller (28.214 Erstantragsteller, 53,5%) aus Syrien verzeichnet. Mehr als jeder zehnte Erstantragsteller (13,5%, 7.137 Personen; Vormonat: 24,4%) kam im aktuellen Berichtsmonat aus den dominierenden sechs Balkanländern (Albanien: 4.549, Serbien: 861, Mazedonien: 703, Kosovo: 619, Bosnien und Herzegowina: 308, Montenegro: 97).

Folgende Herkunftsländer waren im bisherigen Zeitraum Januar bis Oktober 2015 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 100.248 Erstanträgen, im Vorjahr mit 28.661 Erstanträgen auf Rang 1 (+249,8%).
- Albanien mit 48.865 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 5 mit 6.118 Erstanträgen (+698,7%).
- Kosovo mit 32.163 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 9 mit 4.150 Erstanträgen (+675,0%).

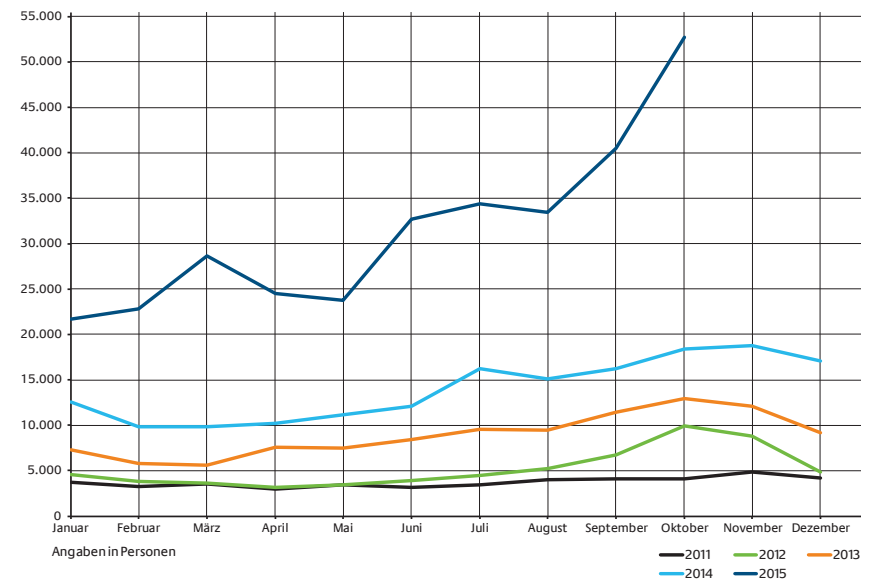
Im Oktober 2015 wurden 2.147 Folgeanträge beim Bundesamt registriert. Im Vergleich zum Vormonatwert (2.584 Folgeanträge) ist die Zahl um 16,9% gesunken. Im Vergleich zum Vorjahreswert (Oktober 2014: 2.864) ist ein Rückgang um 25,0% zu verzeichnen. Mehr als zwei Drittel aller Folgeanträge (67,4%; 1.447 Folgeanträge) des Berichtsmonats sind aus den sechs Ländern der Balkanregion zu verzeichnen: Serbien (562), Mazedonien (336), Bosnien und Herzegowina (264), Kosovo (134), Albanien (131) und Montenegro (20).

Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen seit Januar 2014

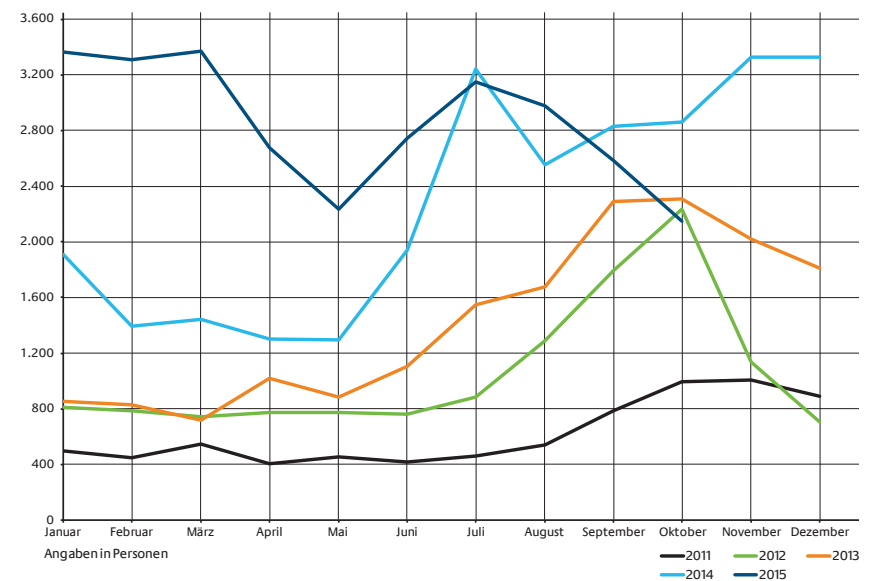


Asylzugangszahlen im 5-Jahresvergleich

Entwicklung der Asylerstantragszahlen im Jahresvergleich (2011 bis 2015)

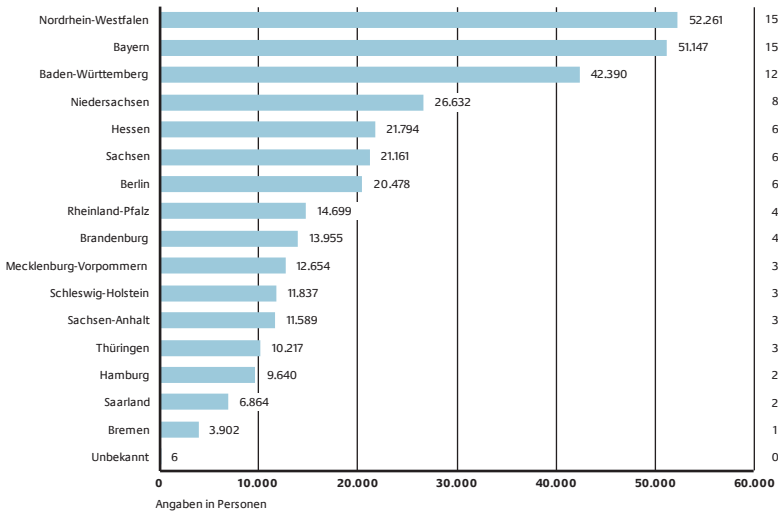


Entwicklung der Asylfolgeantragszahlen im Jahresvergleich (2011 bis 2015)



Asylantragszahlen in unterschiedlichen Aufschlüsselungen

Asylerstantragszahlen nach Bundesländern
im Zeitraum 01.01. bis 31.10.2015



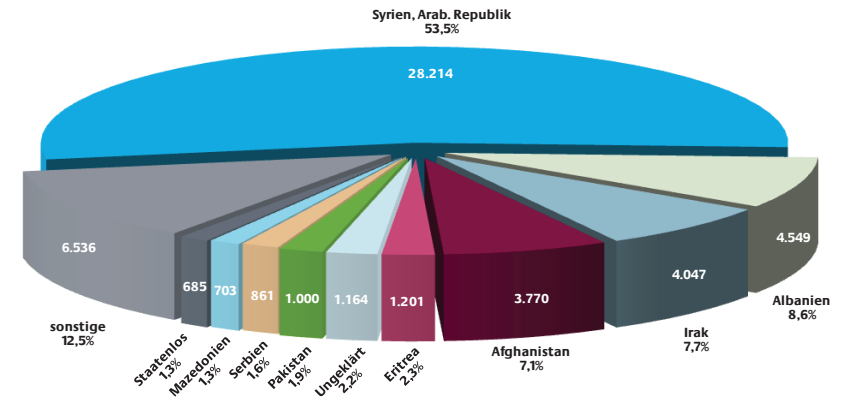
Asylerstanträge nach Altersgruppen und Geschlecht
im Zeitraum 01.01. bis 31.10.2015

Altersgruppen	Asylerstanträge				prozentualer Anteil männlicher Antragsteller innerhalb der Altersgruppen	prozentualer Anteil weiblicher Antragsteller innerhalb der Altersgruppen
	insgesamt	Aufteilung der männlichen Antragsteller nach Altersgruppen	Aufteilung der weiblichen Antragsteller nach Altersgruppen			
bis unter 16 Jahre	86.498	26,1%	47.466	20,7%	39.032	38,2%
von 16 bis unter 18 Jahre	15.062	4,5%	11.910	5,2%	3.152	3,1%
von 18 bis unter 25 Jahre	81.430	24,6%	65.505	28,6%	15.925	15,6%
von 25 bis unter 30 Jahre	51.227	15,5%	38.813	17,0%	12.414	12,1%
von 30 bis unter 35 Jahre	35.754	10,8%	25.274	11,0%	10.480	10,2%
von 35 bis unter 40 Jahre	23.812	7,2%	16.089	7,0%	7.723	7,6%
von 40 bis unter 45 Jahre	15.488	4,7%	10.484	4,6%	5.004	4,9%
von 45 bis unter 50 Jahre	9.555	2,9%	6.346	2,8%	3.209	3,1%
von 50 bis unter 55 Jahre	5.584	1,7%	3.493	1,5%	2.091	2,0%
von 55 bis unter 60 Jahre	3.202	1,0%	1.768	0,8%	1.434	1,4%
von 60 bis unter 65 Jahre	1.768	0,5%	943	0,4%	825	0,8%
65 Jahre und älter	1.846	0,6%	859	0,4%	987	1,0%
Insgesamt	331.226	100,0%	228.950	100,0%	102.276	100,0%

Im Zeitraum Januar – Oktober 2015 waren 70,7% der Asylerstantragsteller jünger als 30 Jahre. Mehr als zwei Drittel aller Erstanträge wurden von Männern gestellt.

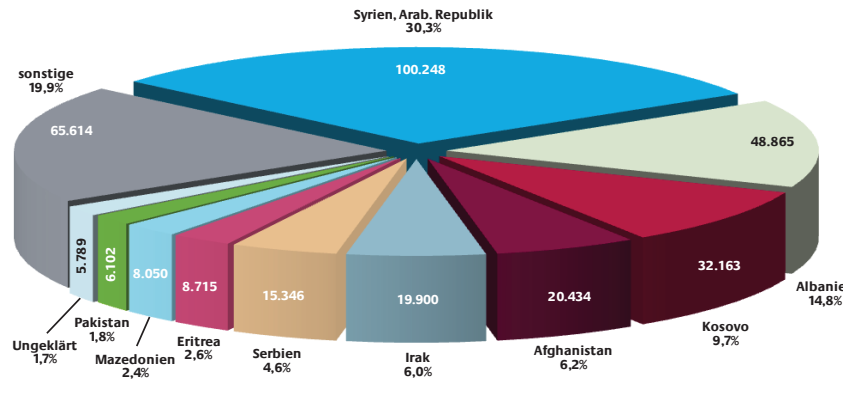
Die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer

Hauptherkunftsländer im Oktober 2015
Gesamtzahl der Erstanträge: 52.730



Bei den Top-Ten-Ländern des Monats Oktober steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 53,5%. Den zweiten Platz nimmt Albanien mit einem Anteil von 8,6% ein. Danach folgt Irak mit 7,7%. Mehr als zwei Drittel (69,8%) aller in diesem Monat gestellten Erstanträge entfallen damit auf diese ersten drei Herkunftsländer.

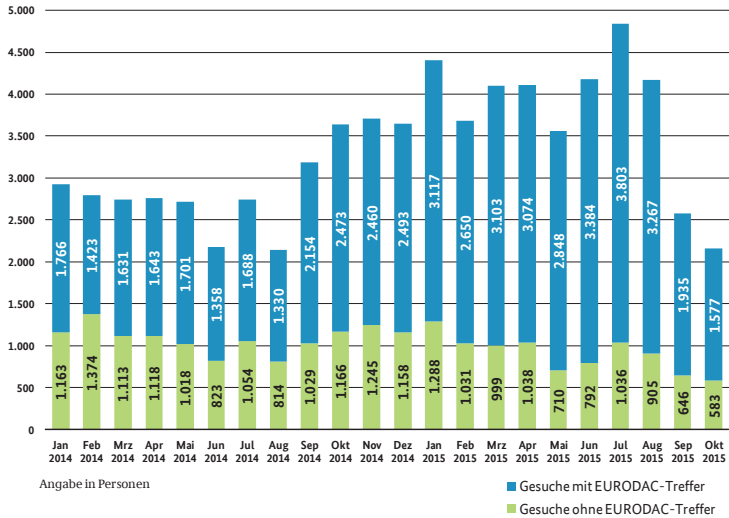
Hauptherkunftsländer im Zeitraum 01.01. bis 31.10.2015
Gesamtzahl der Erstanträge: 331.226



Bei den Top-Ten-Ländern im Zeitraum Januar – Oktober 2015 steht an erster Stelle Syrien mit einem Anteil von 30,3%. Den zweiten Platz nimmt Albanien mit einem Anteil von 14,8% ein. Danach folgt der Kosovo mit 9,7%. Damit entfällt mehr als die Hälfte (54,7%) aller seit Januar 2015 gestellten Erstanträge auf die ersten drei Herkunftsländer.

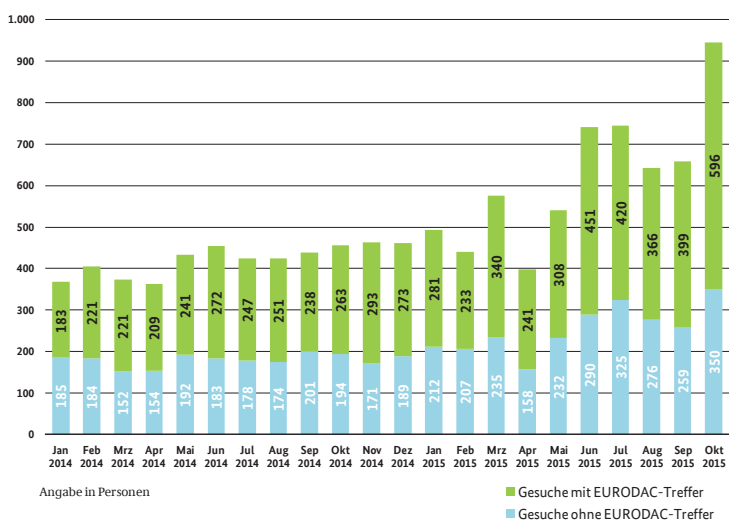
Übernahmeersuchen von Deutschland an die Mitgliedstaaten seit Januar 2014

Im Oktober verringerte sich die Zahl der an die Mitgliedstaaten gestellten Übernahmeersuchen, der Anteil der auf EURODAC-Treffern beruhenden Ersuchen sank auf 73 %.



Übernahmeersuchen von den Mitgliedstaaten an Deutschland seit Januar 2014

Die Anzahl der Übernahmeersuchen von den Mitgliedstaaten an das Bundesamt ist im Oktober angestiegen, der Anteil der EURODAC-Treffer lag bei 63 %.



Die Monatswerte können wegen evtl. nachträglicher Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden.

Entscheidungen und Entscheidungsquoten

Im Berichtsmonat Oktober 2015 wurden Asylverfahren von 31.580 Personen (29.455 Erst- und 2.125 Folgeanträge) vom Bundesamt entschieden. Die meisten Entscheidungen wurden dabei für Syrien (12.552) und Albanien (7.218) getroffen.

Im Monat Oktober lag die Gesamtschutzquote (Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG und Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG) für alle HKL bei 51,3 % (16.202 positive Entscheidungen von insgesamt 31.580).

Im bisherigen Berichtsjahr 2015 wurden insgesamt 205.265 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Dabei lag die Gesamtschutzquote für alle HKL im bisherigen Jahr 2015 bei 41,2 % (84.503 positive Entscheidungen von insgesamt 205.265).

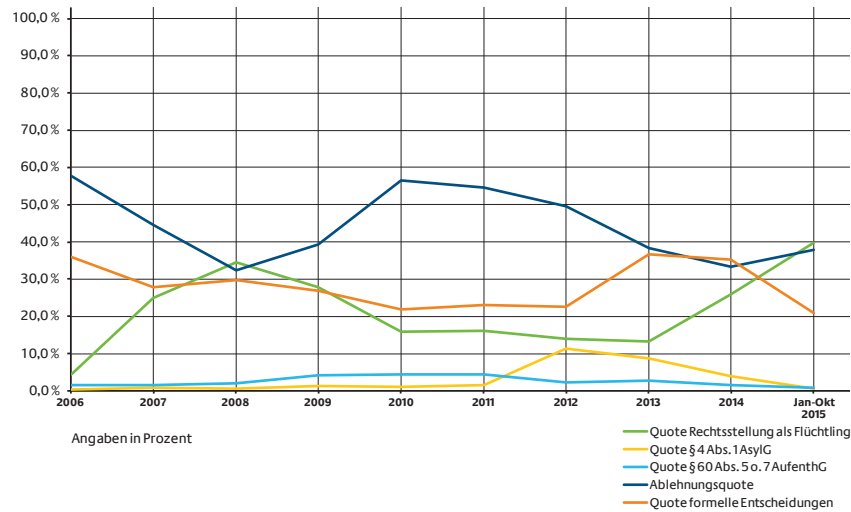
Im Monat Oktober 2015 wurden 7.662 Personen beim Bundesamt angehört. Im bisherigen Berichtsjahr 2015 wurden insgesamt 70.474 Personen beim Bundesamt angehört. Hiervon entfielen 93,2 % (65.648 Anhörungen) auf Erstantragsverfahren.

Entscheidungen und Entscheidungsquoten seit 2006 in Jahreszeiträumen

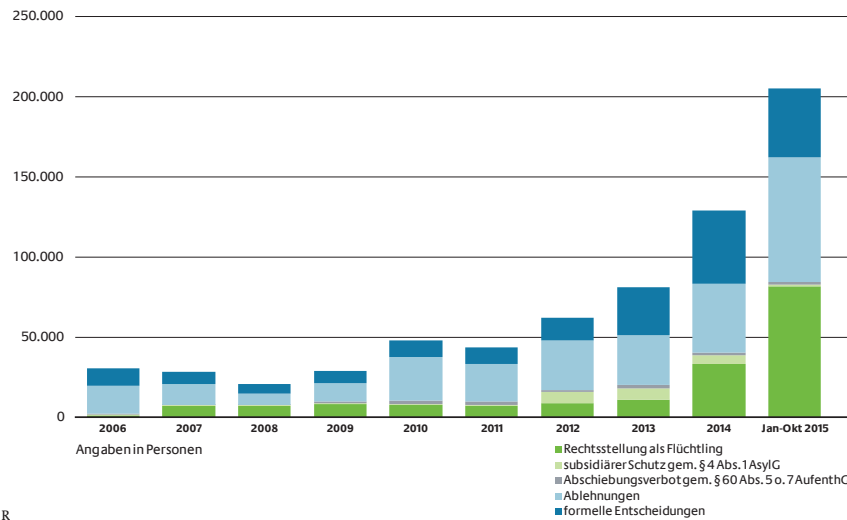
JAHR	ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge														
	insgesamt	SACHENTSCHEIDUNGEN										FORMELLE ENTSCHEIDUNGEN			
		davon Rechtsstellung als Flüchtling (§ 3 Abs. 1 AsylG, Art. 16 a GG)		davon Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG*		davon Feststellung eines Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG*		davon Ablehnungen (unbegründet abgekl./ offens. unbegr. abgekl.)							
			darunter Anerkennung als Asylberechtigte (Art. 16 a GG und Familienasyl)												
2006	30.759	1.348	4,3 %	251	0,8 %	144	0,5 %	459	1,5 %	17.781	57,8 %	11.027	35,8 %		
2007	28.572	7.197	24,9 %	304	1,1 %	226	0,8 %	447	1,6 %	12.749	44,6 %	7.953	27,8 %		
2008	20.817	7.291	34,6 %	233	1,1 %	126	0,6 %	436	2,1 %	6.761	32,5 %	6.203	29,8 %		
2009	28.816	8.115	27,7 %	452	1,5 %	395	1,4 %	1.216	4,2 %	11.360	39,4 %	7.730	26,8 %		
2010	48.187	7.704	15,8 %	643	1,3 %	548	1,1 %	2.143	4,4 %	27.255	56,6 %	10.537	21,9 %		
2011	43.362	7.098	16,1 %	652	1,5 %	666	1,5 %	1.911	4,4 %	23.717	54,7 %	9.970	23,0 %		
2012	61.826	8.764	14,0 %	740	1,2 %	6.974	11,3 %	1.402	2,3 %	30.700	49,7 %	13.986	22,6 %		
2013	80.978	10.915	13,3 %	919	1,1 %	7.005	8,7 %	2.208	2,7 %	31.145	38,5 %	29.705	36,7 %		
2014	128.911	33.310	25,8 %	2.285	1,8 %	5.174	4,0 %	2.079	1,6 %	43.018	33,4 %	45.330	35,2 %		
Jan-Okt 2015	205.265	81.547	39,7 %	1.682	0,8 %	1.366	0,7 %	1.590	0,8 %	77.782	37,9 %	42.980	20,9 %		

* Rechtsgrundlage für Entscheidungen zu Flüchtlingsschutz, subsidiärem Schutz und Abschiebungsverboten, die bis zum 30.11.2013 getroffen wurden, war § 60 Abs. 1, § 60 Abs. 2, 3 oder 7 S. 2 bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 S. 1 AufenthG. Entsprechende Entscheidungen, die ab dem 01.12.2013 getroffen werden, gründen auf § 3 Abs. 1 AsylVF/G, § 4 Abs. 1 AsylVF/G bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG.

Entwicklung der einzelnen Entscheidungsarten seit 2006 in Prozent



Entwicklung der einzelnen Entscheidungsarten seit 2006 in absoluten Werten



R
 getroffen wurden, war § 60 Abs. 1, § 60 Abs. 2, 3 oder 7 S. 2 bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 S. 1 AufenthG. Entsprechende Entscheidungen, die ab dem 01.12.2013 getroffen werden, gründen auf § 3 Abs. 1 AsylVfG, § 4 Abs. 1 AsylVfG bzw. § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG.

Ö 10 Landeseinrichtungen für Flüchtlingsunterkünfte

Stand 24.11.2015

Regelunterkünfte

Ort	Einrichtung	aktuelle Kapazität
Duisburg	ehem. St. Barbara Klinik	800
Düsseldorf	Flughafen Düsseldorf	40
Essen	Optipark	675
Kerken	ehem. Seminarhotel Via Stenden	535
Neuss	ehem. St. Alexius Krankenhaus	1600
Neuss II	ehem. Schule am Wildpark	400
Rees	ehem. Horizont-Klinik	160
Straelen	Schullandheim	150
Willich	ehem. Katharinen-Hospital	450

Notunterkünfte

Ort	Einrichtung	aktuelle Kapazität
Dinslaken	ehem. städtische Obdachlosenunterkunft	285
Dormagen I	Turnhalle der städt. Realschule	150
Dormagen II	Bayer Wohnheim	200
Duisburg I	Glückauf-Halle	180
Duisburg II	Turnhalle	300
Düsseldorf I	ehem. Finanzamt	510
Düsseldorf IV	Messehalle 18	346
Düsseldorf V	Behrensbaus	332
Emmerich	Hansa-Turnhalle	150
Erkrath I	Bürgerhaus Hochdahl	150
Erkrath II	ehem. Schulgebäude	150
Essen I	Turnhalle	150
Essen II	Turnhalle	150
Geldern	Dreifachturnhalle Berufskolleg	150
Geldern II	Altes Finanzamt	260
Goch	Tennishalle	150
Grevenbroich I	Alte Feuerwache / Turnhalle	150
Grevenbroich II	Turnhalle Am Sodbach BBZ	300
Haan	Sporthalle	150
Heiligenhaus	ehem. Internationale Schule	200
Hilden I	ehem. Albert-Schweitzer-Hauptschule	330
Hilden II	Internat im evangelischen Schulzentrum	134
Jüchen	ehem. Nettomarkt	150
Kalkar	Freizeitpark Wisseler See	150
Kamp-Lintfort	ehem. Bergwerk-West	150
Kempen	Turnhalle Berufskolleg	300
Kleve I	Dreifachturnhalle	150
Kleve II	Dreifachturnhalle	150
Krefeld	Sporthalle BBZ	220
Langenfeld	Turnhalle Grundschule und Gymnasium	130
Meerbusch	Turnhalle Mataré-Gymnasium	199
Meerbusch II	Turnhalle Gymnasium	398
Mettmann	Turnhalle Berufskolleg	270
Moers	ehem. Schule	318

Moers II	ehem. Schule	200
Mönchengladbach I	ehem. Theater im Nordpark	350
Mönchengladbach II	Sporthalle Neuwerk	200
Monheim	Lieselotte-Diem-Sporthalle	150
Mülheim an der Ruhr	Sporthalle Schulzentrum Saarn	300
Nettetal	ehem. Hauptschule	200
Oberhausen I	ehem. Fröbelschule	251
Oberhausen II	ehem. Stötznerschule	251
Oberhausen III	ehem. Hauptschule Eisenheim	350
Ratingen	ehem. Elsa-Brandström-Hauptschule	300
Remscheid I	ehem. Schule	150
Remscheid II	ehem. Schule Hölterfeld inkl. Turnhalle	325
Remscheid III	ehem. Hauptschule	250
Solingen I	ehem. Finanzamt	200
Solingen II	Schulgebäude und Turnhalle	250
Solingen IV	Turnhalle Hauptschule Höhscheid	115
Solingen VI	Henry Dunant Dorf	85
Straelen	Evangelische Kirche	100
Tönisvorst	Rosenthalhalle	150
Velbert I	Sporthalle Schulzentrum	180
Velbert II	Verwaltungsgebäude	200
Viersen	Kaisersgebäude	150
Voerde	ehem. Baumarkt	300
Weeze	Flughafen	399
Weeze II	Flughafen	300
Wesel I	angemietete Halle, ehem. Fabrik	130
Wesel II	ehem. Verwaltungsgebäude	700
Wülfrath	Sporthalle Gymnasium	150
Wuppertal I	ehem. Schule	150
Wuppertal II	Turnhalle Schulzentrum Süd	300
Wuppertal III	Turnhalle Gesamtschule Ronsdorf	250



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

☒ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
☐ Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Frau
Ministerin Sylvia Löhrmann
Ministerium für Schule und
Weiterbildung des Landes NRW
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

2. Hepp
Schul A
24.8.16



Kreishaus Neuss
Oberstraße 91
D-41460 Neuss
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Fax 02131 928 - 1330
Grevenbroich 02181 601 - 0
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Neuss, 01.06.2015

Amt
Amt für Schulen und
Kultur

Gebäude
Kreishaus Neuss

Auskunft erteilt
Frau Stirken

Etage / Zimmer
2 2.14

Telefon
02131/928-4000

Telefax
02131/928-4099

e-mail
elke.stirken@
rhein-kreis-neuss.de

Empfänger:
Kreiskasse Neuss
Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
Konto 120600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE 33

Beschulung von Seiteneinsteigern im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann,

in der Bundesrepublik Deutschland besteht für alle Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr Schulpflicht, die bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dauert. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die neu in den Rhein-Kreis Neuss einreisen und über keine oder über nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, erhalten im Rhein-Kreis Neuss eine individuelle Beratung und werden bei der Einschulung begleitet. Anschließend sind die Schülerinnen und Schüler, sogenannte Seiteneinsteiger, verpflichtet, sich unmittelbar an einer Schule mit Auffangklasse oder an einer Regelschule anzumelden. Die Anzahl der Zuweisungen ist dem Schulamt im Vorfeld nicht bekannt. Die Verteilung erfolgt über den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Bezirksregierung Arnsberg als ausführende Stelle.

Während im Schuljahr 2013/2014 310 schulpflichtige Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland ohne Deutschkenntnisse vom Kommunalen Integrationszentrum für den Rhein-Kreis Neuss beraten und vermittelt wurden, waren es in diesem Schuljahr im Kreisgebiet bis Anfang Mai bereits 497 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger.

Der Rhein-Kreis Neuss und seine Städte und Gemeinden haben als Schulträger eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Integration der Seiteneinsteiger zu unterstützen. So bietet das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Kreises Neuss eine umfangreiche individuelle Beratung an. Darüber hinaus haben die Schulträger ausreichend Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt, um Seiteneinsteigerklassen in Schwerpunktschulen einrichten zu können. Die Schülerinnen und Schüler werden hierbei zum Teil mittels Schülerspezialverkehr zu den Schwerpunktschulen befördert. Diese Maßnahme macht zusätzliche Ausgaben für den Schulträger erforderlich. Die Schülerinnen und Schüler sollen darüber hinaus durch Angebote im Bereich Sport und Museumspädagogik bei ihrer Integration unterstützt werden.

Große Probleme bei der Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern ergeben sich im Hinblick auf die Lehrerversorgung. Auch im Vergleich zu anderen Bundesländern gibt es in Nordrhein-Westfalen zu wenige Lehrer mit der Qualifikation Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder Deutsch als Fremdsprache (DaF). Die Akquise entsprechender Lehrerinnen und Lehrer wurde zudem vom Ministerium auf die Schulen übertragen, was für diese zu erheblichen Problemen führt, da oftmals Ausschreibungen vorgenommen werden, auf die keine angemessenen Bewerbungen eingehen.

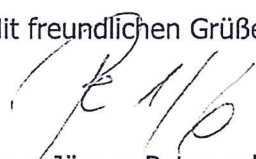
Die nicht ausreichende Stellenbesetzung von Lehrkräften führt leider dazu, dass Schülerinnen und Schüler insbesondere in der Sekundarstufe I und II derzeit bis zu zwei Monate auf einen Schulplatz warten müssen, bevor die Schulleitung oder das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss die Aufnahme verfügen kann.

Erst seit diesem Jahr hat das Schulministerium für das kommende Schuljahr 2015/2016 die Voraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber erleichtert. Schulen können im Rahmen der Stellenausschreibung auch Bewerberinnen und Bewerber zulassen, die zwar nicht über einen entsprechenden Nachweis DaZ/DaF, aber über Erfahrungen und Kenntnisse in diesem Bereich verfügen.

Die Maßnahme alleine wird möglicherweise nicht ausreichend sein, um zu gewährleisten, dass Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen innerhalb von 14 Tagen nach dem Zuzug eine Schule besuchen können.

Ich wäre Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie sich dafür einsetzen könnten, zeitnah alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die zusätzlich benötigte Lehrerversorgung auch durch den Einsatz der freiwerdenden Hauptschullehrerinnen und Lehrer an den Schwerpunktschulen ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Petrauschke

U 01104

1.6.

2



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn
Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Kreishaus Neuss
41456 Neuss

14. Juli 2015
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
322-6.08.01 Nr. 127623
bei Antwort bitte angeben

Sylvia Lohmann
Stellv. Ministerpräsidentin

Auskunft erteilt:
Herr Schmitz
Telefon 0211 5867-3477
Telefax 0211 5867-3663
franz.
josef.schmitz@msw.nrw.de

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Beschulung von Seiteneinsteigern im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Landrat,

für Ihr Schreiben vom 2.6.2015 danke ich Ihnen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien hat das Land Nordrhein-Westfalen im Dezember 2014 ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen. Kernmaßnahmen sind, zusätzliche Stellen für Sprachförderung und Unterrichtsversorgung, zusätzliche Plätze in der offenen Ganztagschule, zusätzliche Kurse für die außerschulische Sprachförderung von Jugendlichen ab 16 Jahren in der Weiterbildung, zusätzliche Stellen für besonders belastete kommunale Integrationszentren. All diese Leistungen gelten auch für Kinder in mit Flüchtlingen vergleichbaren Lebenslagen.

Das Land stellt zu Beginn des Jahres 2015 aufgrund der Beschlüsse der Koalition zum Haushalt insgesamt 310 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung. Davon werden 300 Stellen zur Einstellung von Lehrern und Lehrern mit Kenntnissen im Bereich Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache eingesetzt, um Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien oder vergleichbaren Lebenslagen in kleinen Gruppen in Deutsch zu unterrichten.

Dabei können die Schulen auch Lehrkräfte einstellen, die zwar nicht über einen ausreichenden Nachweis, aber über Erfahrungen oder Kenntnisse in diesem Bereich verfügen und bereit sind, an einem begleitenden Zertifikatskurs im Rahmen der Lehrerfortbildung ab Schuljahresbeginn 2015/2016 teilzunehmen. Bis Ende August 2015 sollen alle Stellen besetzt sein. Im Rhein-Kreis Neuss wurden 5 ausgebildete Lehrkräfte eingestellt, von denen eine Lehrkraft noch an einem Zertifikatskurs zum Beginn des Schuljahres 2015/16 teilnehmen muss.

Für Kommunale Integrationszentren in Kommunen, die besonders von Zuwanderung betroffen sind, wurden zehn zusätzliche Stellen ausgeschrieben, um die Bildungsberatung dieser Familien durchzuführen. Hiervon geht eine halbe Stelle an das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Kreises. Das Land unterstützt die Kommunen bei der Aufgabe der Integration von Flüchtlingen, weil der Landesregierung bewusst ist, dass den Kommunen und Kreisen hierbei eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Zudem wurden kurzfristig insgesamt 2.600 zusätzliche Plätze in Schulen der Primarstufe mit einem offenen Ganztagsangebot eingerichtet, wovon die Kommunen zum 1. Februar 2015 bereits 1.300 Plätze erhalten haben. Zum 1. August 2015 können sogar 3.800 Plätze bewilligt werden.

Die Landesregierung stellt für die durchgängige Sprachbildung und die interkulturelle Schulentwicklung 3.828 Integrationsstellen zur Verfügung. Sie sind für zusätzliche Lern- und Unterrichtszeit zu verwenden und sollen eng mit dem Unterricht, Ganztagsangeboten und herkunftssprachlichem Unterricht verknüpft werden. Sie können im Einzelnen insbesondere zur durchgängigen sprachlichen Bildung, zur Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schullehrern und Elternhaus sowie zur interkulturellen Verständigung, auch für Vorhaben gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verwendet werden.

Für die durch die Zuwanderung gestiegene Zahl an Schülerinnen und Schülern hat der Landtag mit dem Nachtragshaushalt 2015 kurz vor der Sommerpause zusätzlich weitere 674 Planstellen zur Verfügung gestellt.

Zu der Bitte, die nach Ihrer Auffassung zusätzlich benötigte Lehrerversorgung durch den Einsatz der „freiwerdenden Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrern“ zu sichern, weise ich darauf hin, dass für die Schulaufsicht die Möglichkeit besteht, diese Lehrkräfte im Rahmen personalwirtschaftlicher Maßnahmen an Schulen zu versetzen, an denen ein entsprechender fachlicher Bedarf festgestellt wird.

Es ist sicherlich erstrebenswert, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger innerhalb von 14 Tagen nach dem Zuzug den Schulbesuch zu

ermöglichen. Wie Sie aber wissen, sind nicht ausschließlich schulische Belange für den Beginn der Unterrichtsteilung maßgebend.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Löhmann

Sylvia Löhmann



10

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat



Kreishaus Neuss
Oberstraße 91
D-41460 Neuss
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Fax 02131 928 - 1330
Grevenbroich 02181 601 - 0
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

☒ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
☐ Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Frau Ministerin
Barbara Steffens
Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Auf dem Dienstwege

Grevenbroich, 26.11.2015

Situation in der Flüchtlingsaufnahme beim Rhein-Kreis Neuss

Amt
Gesundheitsamt
Verwaltung

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Auf der Schanze 1
41515 Grevenbroich

Auskunft erteilt
Herr Reuter
Etage / Zimmer
1. Etage 1.01
Telefon
02181 601-5349
Telefax
02181 601-5399
e-mail
frank.reuter@rhein-kreis-neuss.de

Empfänger:
Kreiskasse Neuss
Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
Konto 120 600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE DN

Sehr geehrte Frau Ministerin Steffens,

im Rhein-Kreis Neuss leben derzeit etwa 6.800 Flüchtlinge. Etwa 3.300 davon sind dauerhaft in Wohnungen, Containern oder Hotels untergebracht und warten auf den Ausgang ihrer Asylverfahren.

Etwa 3.500 Personen sind in Notunterkünften aller Art, die im Wege der „Amtshilfe“ für das Land NRW eingerichtet wurden, untergebracht. Regelmäßig erreichen den Rhein-Kreis Neuss weitere Personen, die – seit Mitte September zunächst in der „Amtshilfeeinrichtung“ des Kreises im Berufsbildungszentrum (BBZ) Grevenbroich untergebracht werden. Während zuvor die Ärzteteams des Gesundheitsamtes in die Unterkünfte der kreisangehörigen Kommunen fuhren, um die notwendigen Erstuntersuchungen, Impfungen und TBC-Untersuchungen durchzuführen, wurde am BBZ die notwendige Infrastruktur nun in feststehenden Zelten, und in ca. 2 Wochen in Holzhütten, „dauerhaft“ eingerichtet.

Für die beteiligten Kräfte bedeutete dieser Schritt eine enorme Verfahrenserleichterung, zumal sie dort auch planbare Unterstützung durch niedergelassene Kolleginnen und Kollegen, aber auch durch Personal des Kreiskrankenhauses erhalten, um an sieben Tagen pro Woche und 24 Stunden am Tag eine Aufnahmebereitschaft gewährleisten zu können.

Von dort aus werden die Flüchtlinge dann in die „Amtshilfeeinrichtungen“ der kreisangehörigen Kommunen verteilt, wo die weitere medizinische Betreuung i. d. R. durch niedergelassene Ärzte erfolgt. In der ZUE – Neuss hält eine Gruppe von Ärzten und Kinderärztinnen regelmäßige Sprechstunden ab, um die umliegenden Praxen von einem allzu großen Patientenansturm zu entlasten.

Auch wenn sich durch stetige Optimierung von Abläufen und zunehmender Routine die Lage im Vergleich zu Ende Juli oder zum September stetig verbessert hat, wird sie von den Beteiligten nach wie vor aus den unterschiedlichsten Gründen als unbefriedigend empfunden.

Es beginnt mit immer noch mangelhafter Planbarkeit von Neuaufnahmen. Während in der vergangenen Woche zwei Transporte zuverlässig eintrafen, waren die Vorankündigungen hinsichtlich Zeitpunkt und Anzahl der Personen in der Vergangenheit hochgradig unzuverlässig.

Ärztliche Versorgung

Ein weiterer Aspekt ist die Behandlung von zum Teil schon im Rahmen der Erstuntersuchungen festgestellten Erkrankungen. Durch die aufgrund der Erlasslage erforderliche klare Abtrennung von Erstuntersuchung und Behandlung von festgestellten Erkrankungen wird die Arbeit, nicht nur des ärztlichen Personals, unnötig erschwert. So ist es z. B. notwendig, bei „einfachen“ Erkältungskrankheiten die betroffenen Personen mit „Behandlungsscheinen“ auszustatten und an den kassenärztlichen Notdienst weiterzuleiten. Im Falle von Kindern bedeutet dies häufig den notwendigen Transport ganzer Familien und vor Ort dringend benötigter Dolmetscher in die kinderärztliche Notfallpraxis nach Neuss.

Hier wäre die Befugnis zur Einleitung einer Behandlung durch die aufnehmenden Ärzte eine wünschenswerte Verbesserung.

Dringend notwendig ist eine Berechtigung zur Behandlung, bzw. zur Weiterleitung von Patienten mit sog. Alterkrankungen für die versorgenden Ärzte. Dem Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss liegen Berichte vor, wo z. B. einem Patienten mit Schussverletzung die Kugel nicht durch einen einfachen operativen Eingriff nicht entfernt werden durfte oder einer Patientin mit Brustkrebserkrankung nicht geholfen werden durfte.

Die Berichterstattung über die Sozial- und Gesundheitskonferenz des RKN vom 23.11.2015 liegt dem Schreiben bei.

Arzneimittel

Sowohl im Bereich der Erstaufnahme, als auch bei der Betreuung in den Notunterkünften und der ZUE stellt sich die Versorgung mit Arzneimitteln als problematisch dar. Aufgrund arzneimittelrechtlicher Bestimmungen (§ 43 Abs. 1 Arzneimittelgesetz) ist es den Ärzten untersagt, Medikamente an Patienten abzugeben. Lediglich die unmittelbare Anwendung von Arzneimitteln, d. h. das Aushändigen z. B. einer einzelnen Tablette zur unmittelbaren Einnahme durch den Patienten ist ihnen gestattet.

Das hat zur Folge, dass ein Kind mit Erkältungssymptomen zunächst zur etwa 20 km entfernten kinderärztlichen Notfallpraxis nach Neuss und dann zur notdiensthabenden Apotheke gefahren werden muss.

In diesem Zusammenhang wäre es absolut sinnvoll, die Lagerung von Arzneimitteln vor Ort zu erleichtern. Zumindest ein „Grundvorrat“ an z. B. fiebersenkenden Mitteln, leichten Schmerzmitteln, Nasensprays und anderen apothekenpflichtigen, aber rezeptfreien Präparaten sollte vorgehalten und verabreicht werden dürfen.

Die bislang hierzu vorgesehenen Lösungsansätze sind nicht zielführend. Die Einrichtung von „zentralen Beschaffungsstellen“ wird vom Land abgelehnt, die Einrichtung von „Sanitätsstationen“ ist mit so hohen Anforder-

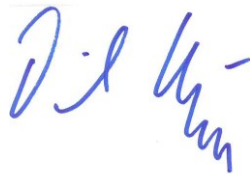
rungen und Auflagen versehen, dass sie in der alltäglichen Praxis der Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) oder Notunterkünfte de facto gar nicht eingerichtet werden können.

Impfungen

Des Weiteren ist aus epidemiologischer Sicht dringend die Durchführung von Grippeimpfungen, bzw. deren Kostenübernahme durch das Land zu fordern.

Sollte es zu Fällen von Influenza innerhalb der Einrichtungen kommen, wird diese sich, schon durch die z. T. sehr kurze Verweildauer der Bewohner in den einzelnen Einrichtungen, rasend schnell ausbreiten. Da eine adäquate Versorgung an Influenza erkrankter Personen in den Unterkünften nicht möglich ist, wird es unmittelbar darauf zu massiver Überforderung der Krankenhäuser kommen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dirk Brügge
Kreisdirektor

Anlagen

ÖÄ10e kritisieren Flüchtlings-Versorgung

Bürokratische Hürden, knappe Impfstoffe und schwere Krankheiten - bei der 5. Gesundheitskonferenz des Rhein-Kreis Neuss berichteten Ärzte aus ihrem Alltag in der Flüchtlingshilfe, bei dem sie häufig improvisieren müssen.

VON DAGMAR FISCHBACH

RHEIN-KREIS Auf der Leinwand ist nur eine Zahl zu sehen: 6728. Es ist die Zahl der Flüchtlinge, die sich aktuell im Rhein-Kreis Neuss aufhalten. „Davon sind 3331 dauerhaft bei uns. Sie leben in Wohnungen, Containern oder Hotels und warten darauf, dass ihr Asylantrag genehmigt wird. Der Rest ist in Notunterkünften untergebracht“, sagt der Leiter des Kreisgesundheitsamtes, Dr. Michael Dörr.

Der Amtsarzt und seine Kollegen

„Ich kann nicht nachvollziehen, dass wir die Menschen nicht gegen Grippe impfen dürfen.“

Eleonore Pierstorff-Schilden
Kinderärztin

sind täglich im Einsatz, um die neuankommenden Flüchtlinge zu untersuchen. Bei der fünften Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter des Rhein-Kreises Neuss berichteten sie über ihre Arbeit und von den Schwierigkeiten, mit denen sie sich konfrontiert sehen.

„Ärzte, Helferinnen, sogar Verwaltungsgestellte stehen Tag und Nacht an sieben Tagen pro Woche bereit, um die Ankommenden aufzunehmen und medizinisch zu begutachten. Sie werden untersucht, um Tuberkuloseerkrankungen auszuschließen“, erzählt Dörr und zeigt ein Foto der kargen Zelte, in denen er und seine Mitarbeiter nächtelang

werde von der Bezirksregierung in Arnsberg untersucht. „Weil wir keine Apotheker sind. Dabei wäre vielen Patienten mit einer Schmerztablette geholfen“, sagt der Mediziner.

Noch schlimmer sei, dass manche Schwerkranken nicht behandelt werden dürften. „Ich hatte den Fall eines Mannes, der von einer Kugel getroffen wurde. Das Geschoss steckte in der Hüfte. Er konnte nicht mehr laufen und hätte operiert werden müssen. Aber das wird nicht bezahlt, weil es eine Alt-Erkrankung ist“, berichtet Verfürth. Auch eine syrische Mutter durfte nicht operiert werden. „Ihr Brustkrebs galt auch als Alt-Erkrankung. Und dann fragte mich ihr kleiner Sohn, warum die Mama sterben muss – grauenvoll“, erzählt er.

Kinderärztin Eleonore Pierstorff-Schilden kümmert sich um die jüngsten Asyl-Bewerber. „Ich kann nicht nachvollziehen, dass wir die Menschen nicht gegen Grippe impfen dürfen. Es heißt, dafür sei kein Geld da. Aber die Influenza wird sich in den Lagern rasant schnell ausbreiten. Dann müssen viele – gerade Kinder – in die Krankenhäuser, weil eine Versorgung in den Unterkünften nicht möglich ist. Die Kapazitäten der Kliniken werden nicht ausreichen“, fürchtet sie.

Geimpft werden die Asylbewerber derzeit gegen Masern, Mumps und Röteln. „Wir sollen eigentlich auch gegen Diphtherie impfen – aber es gibt keine Impfstoffe mehr. Auch Polio-Impfstoff ist kaum noch zu bekommen“, sagt Amtsarzt Dörr.



Tag und Nacht sind derzeit Ärzte, Helferinnen und sogar Verwaltungsangestellte im Einsatz, um die im Rhein-Kreis untergebrachten Flüchtlinge medizinisch zu versorgen.

ARCHIVFOTO: DPA

arbeiten. Davor warten die Menschen in langen Reihen.

Auch Dr. Hermann-Josef Verfürth ist für die Flüchtlinge im Einsatz. „Als ich vor zwei Jahren anfang, hatten wir 160 Menschen im ehemaligen Alexius-Krankenhaus. Heute sind es 1200. Dazu rund 400 in der

Schule am Wildpark“, sagt der Hausarzt aus Neuss. Rund 80 akute Krankheitsfälle hätten er und seine drei Kollegen täglich zu versorgen.

„Darüber hinaus seien sie ständig bürokratischen Hürden ausgesetzt. So dürfe er etwa keine Medikamente ausgeben, berichtet Verfürth. Das

te ausgeben, berichtet Verfürth. Das



11.1
Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 27.11.2015

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1025/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.12.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU und FDP Kreistagsfraktion auf die Verabschiedung einer Resolution gegen den Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes

Anlagen:

Antrag einer Resolution der CDU und FDP Kreistagsfraktion zum LNatSchG



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Landrat des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

27. November 2015

Resolution gegen den Entwurf des Landesnaturschutzgesetzes

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

die Kreistagsfraktionen von CDU und FDP bitten Sie, folgende Resolution dem Kreisausschuss am 09. Dezember 2015 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

Resolution

Die Landesregierung hat den Referentenentwurf für ein „Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Vorschriften“ vorgelegt, mit dem das geltende Landschaftsgesetz aufgehoben und ein neues Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) erlassen werden soll.

Das begrüßenswerte Ziel des Gesetzentwurfs, den Naturschutz zu stärken, wird allerdings durch neue bürokratische Hürden und Zuständigkeiten gefährdet, die zu einem erheblichen Mehraufwand bei den Unteren Landschaftsbehörden führen, die Kompetenzen des Kreistags beschneiden, Genehmigungsverfahren verzögern und erhebliche Mehrkosten verursachen werden, für die der Gesetzentwurf keine Kostenfolgeabschätzung enthält.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Regelungen zum Ersatzgeld bei Eingriffen in Natur und Landschaft sollen verschärft werden. So soll die 1:1-Regelung, nach der die landwirtschaftliche Kompensationsfläche nicht größer sein soll als die Eingriffsfläche, gestrichen werden. Weiterhin soll zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie NRW die Fläche des Biotopverbundes von 10 auf 15 % erhöht werden. Diese Regelungen, neue Verbote der Grünlandumwandlung und des Pflegeumbruchs sowie das erstmalig vorgesehene Vorkaufsrecht von Naturschutzstiftungen für hochwertige Landwirtschaftsflächen führen zu einer gravierenden Verknappung von Ackerböden und schränken die Landwirtschaft im Rhein-Kreis-Neuss massiv ein.

-1-

CDU-Kreistagsfraktion ■ Münsterplatz 13a ■ 41460 Neuss
Telefon: 02131/21007 ■ Telefax: 02131/21601 ■ E-Mail: post@cdu-rheinkreisneuss.de ■
Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ■ Brauereistraße 13 ■ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ■ Telefax: 02161/8299861 ■ E-Mail: info@fdp-rkn.de ■ Internet: www.fdp-rkn.de

Die Mitwirkungsrechte der anerkannten Naturschutzvereine sollen erheblich erweitert werden. Zukünftig sollen sie vor der Erteilung von Befreiungen, von Geboten und Verboten zum Schutz von gesetzlich geschützten Biotopen sowie vor der Erteilung diverser Genehmigungen und Erlaubnisse beteiligt werden. Hierdurch wird nicht nur die Handlungsfähigkeit der Unteren Landschaftsbehörden erheblich eingeschränkt. Es ist auch davon auszugehen, dass die neue Beteiligung die Bearbeitungszeiten deutlich verlängern wird und die Bürger auf ihre Entscheidungen unangemessen lange warten müssen, weil die Verbände kaum in der Lage sein werden, die Vielzahl der Fälle, die die Untere Landschaftsbehörde jährlich zu beschleiden hat - mehrere 100 Fälle im Jahr -, in angemessener Frist zu bearbeiten. Darüber hinaus werden sich durch den größeren Verwaltungsaufwand die Gebühren erhöhen.

Die Neuregelungen widersprechen zudem dem Demokratieprinzip. Der Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland (Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung) sieht zwar die Beteiligung von Verbänden u.a. im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren und in Verwaltungsverfahren durch Anhörungen vor. Es ist aber zu berücksichtigen, dass Verbände regelmäßig nicht demokratisch legitimiert sind und deshalb die abschließende Entscheidung - dem demokratisch legitimierten Staatsaufbau entsprechend - der Landschaftsbehörde oder dem Kreistag überlassen bleiben muss.

Des Weiteren soll das Widerspruchsrecht der zukünftig „Naturschutzbeiräte“ genannten Landschaftsbeiräte erheblich ausgeweitet werden. Ihr Widerspruch soll zukünftig bei einem ablehnenden Beschluss des Kreisplanungs- und Umweltausschusses nur noch durch die Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde und nicht mehr durch den Kreistag überwunden werden. Der ausschließlich durch Naturschutzvereinigungen und Verbände besetzte Naturschutzbeirat erhält damit eine höhere Kompetenz als der aus allgemeinen und freien Wahlen hervorgegangene Kreistag, in dem sich der politische Wille der Kreisbevölkerung manifestiert und der gegenüber die Kreistagsmitglieder verantwortlich sind. Dies spricht für ein tiefgreifendes Misstrauen des Umweltministeriums gegenüber den Kreisen, schwächt deren Position und wird zukünftig Entscheidungen unnötig erschweren und verzögern.

Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Zuständigkeit des Beirates auf die Erteilung von Ausnahmen und von Verboten in Landschaftsplänen und in ordnungsbehördlichen Schutzverordnungen ausgedehnt werden soll. Das Erfordernis seiner Benennungsherstellung gilt dann bereits für kleinere Bauvorhaben, wenn z. B. im Außenbereich Nutzungsänderungen innerhalb des Bestandes und ohne zusätzliche Flächenversiegelung beantragt werden oder untergeordnete Anlagen wie Dachgauben genehmigt werden sollen. Betroffener ist stets der Bürger vor Ort, der auf seine Baugenehmigung warten muss, bis der Naturschutzbeirat zugestimmt hat.

Darüber hinaus kommt mit dem Gesetzentwurf eine Vielzahl neuer bzw. erweiterter Aufgaben auf den Kreis und die Kommunen zu. Zu nennen wären hier beispielsweise die Einführung von Pflichten zur flächendeckenden Landschaftsplanung, zur Aufstellung von Ersatzgeldplänen, zur Führung von Kompensations- und Ersatzgeldverzeichnissen, zur Aufstellung von Verzeichnissen über durchgeführte FFH-Verträglichkeitsprüfungen, das Bereitstellen von Daten an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, die neuen Zuständigkeiten für die Umsetzung von Nutzungsverboten und die Pflicht zum Erlass von gemeindlichen Baumschutzsatzungen. Sie werden erheblich Personal binden und dadurch einen effektiven Natur- und Landschaftsschutz behindern.

-2-

CDU-Kreistagsfraktion ■ Münsterplatz 13a ■ 41460 Neuss
Telefon: 02131/21007 ■ Telefax: 02131/21601 ■ E-Mail: post@cdu-rheinkreisneuss.de ■
Internet: www.cdu-rheinkreisneuss.de

FDP-Kreistagsfraktion ■ Brauereistraße 13 ■ 41352 Korschenbroich
Telefon: 02161/8299860 ■ Telefax: 02161/8299861 ■ E-Mail: info@fdp-rkn.de ■ Internet: www.fdp-rkn.de

Die Akzeptanz des Naturschutzes hängt wesentlich von einem vertrauensvollen Umgang zwischen Unteren Naturschutzbehörden, Vorhabenträgern und Naturschützern ab. Ein Grundvertrauen des Landes in die fachliche Qualität der Arbeit seiner Unteren Landschaftsbehörden ist dafür unerlässlich. Der Gesetzentwurf ist dagegen überladen mit Regelungen, die die fachliche Kompetenz der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzweifeln lassen.

Der Rhein-Kreis-Neuss lehnt den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ab und fordert die Landesregierung auf, das Landesnaturschutzrecht unter Beachtung der berechtigten Belange der Kreise, der Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger im Sinne eines kooperativen Naturschutzes und mit dem Ziel einer qualitätsvollen Verbesserung des Natur- und Artenschutzes zu novellieren.

Die Neuausrichtung der Naturschutzpolitik des Landes zur Verbesserung des Schutzes wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen hat unter Beibehaltung der bewährten Entscheidungs- und Kooperationsstrukturen zu erfolgen und dabei auf unnötige zusätzliche bürokratische Hürden und Verwaltungsverfahren zu verzichten. Vertragsnaturschutz muss ordnungsrechtlichem Dirigismus vorgehen; nur dann wird das ambitionierte Ziel des Landes, Artenverlust zu stoppen und biologische Vielfalt zu erhöhen, gelingen.

Der Rhein-Kreis-Neuss erwartet von der Landesregierung respektvolle Absprachen mit den Landeigentümern hinsichtlich der Flächennutzung. Dabei sind Eingriffe in bewirtschaftete Flächen zu vermeiden, damit die Akzeptanz der Eigentümer, der Bewirtschafter und der Bevölkerung für den Natur- und den Artenschutz nicht gefährdet wird. Um die heimische Landwirtschaft vor weiteren Verlusten von hochwertigen Ackerflächen zu schützen, sollen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Prinzip „Qualität vor Quantität“ ausgerichtet werden. Dabei darf der Außenbereich nicht mit Restriktionen überzogen werden, die die kommunale Planungshoheit faktisch aushöhlt. Gemeindliche Flächenentwicklung muss auch im Freiraum unter Wahrung der Belange des Naturschutzes möglich bleiben, wenn ein entsprechender Bedarf für neue Wohn- und Gewerbegebiete gegeben ist.

Mit dem Regierungsentwurf ist eine Kostenfolgekostenabschätzung vorzulegen, die den Verwaltungsaufwand für neu vorgesehene Aufgaben und die dadurch verursachten Mehrkosten beziffert und einen Kostenausgleich für die Kreise und Gemeinden vorsieht.

Der Rhein-Kreis Neuss fordert alle Landtagsabgeordneten aus dem Rhein-Kreis Neuss dazu auf, die Interessen der Städte und Gemeinden gegenüber der Landesregierung zu vertreten und sich für ein neues Landesnaturschutzgesetz einzusetzen, das kooperative Lösungen fördert und die kommunale Selbstverwaltung achtet.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Bijan Djir-Sarai
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

010 - Büro des Landrates/Kreistages

rhein
kreis
neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1017/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.12.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Antwortschreiben des MGEPA NRW vom 19.10.2015 zum Thema
traumatisierte Flüchtlinge**

Sachverhalt:

Anlagen:

Antwortschreiben_MGEPA

Ö 13.1



Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petraschke
Rhein-Kreis-Neuss
Kreishaushaus
41513 Grevenbroich

11.10.2015 für KA
11.10.2015 für KA
3.11.2015 für KA
10.10.2015 für KA

Sehr geehrter Herr Landrat,

In Ihrem Brief vom 7. September 2015 berichten Sie über eine Kreistagssitzung am 03.09.2015 und die dort von der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen geäußerte Sorge, traumatisierte Flüchtlinge erhielten keine ausreichende psychotherapeutische Unterstützung.

Es ist in der Tat bisher noch nicht gelungen, eine umfassende psychotherapeutische Versorgung sicherzustellen. Dies gilt nicht nur für die Menschen, die bei uns Asyl suchen, sondern auch für die bisherige Versorgung z.B. der inländischen Bevölkerung mit Migrationsgeschichte.

In allen Bundesländern haben wir in diesem Bereich grundsätzliche Versorgungsprobleme, an deren Lösung in NRW aber sehr intensiv gearbeitet wird. Die grundlegenden Rahmenbedingungen für die gesundheitliche Versorgung werden aber durch den Bund gesetzt, Land und Kommunen können nur partiell aus eigener Kompetenz handeln.

Gleichzeitig bitte ich in Bezug auf die derzeitige Flüchtlingssituation zu bedenken, dass niemand die derzeitigen Wanderungsbewegungen vorhergesehen hat bzw. vorhersehen konnte. Insoweit hat sich gerade das Problem der psychotherapeutischen Unterversorgung hier potenziert.

Das für Gesundheit und Frauen zuständige MGEPA berät und unterstützt das für die Erstaufnahmeeinrichtungen zuständige Ministerium

für Inneres und Kommunales. So hat das MGEPA in einem ersten Schritt Fördermodule für traumatisierte Flüchtlingsfrauen entwickelt. Dies sind Angebote zur niedrigschwelligen Betreuung, für therapeutische Akuthilfe und zur Schulung von haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Tätige. Das St. Alexius-/St. Josef-Krankenhaus in Neuss steht Flüchtlingsfrauen mit seiner Traumaambulanz für therapeutische Akuthilfe in Form von bis zu zehn Gesprächen mit Sprachmittlung zur Verfügung.

Da die Folgen einer Traumatisierung gerade bei Flüchtlingen oft noch nicht in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sichtbar werden, sondern sich erst nach einiger Zeit zeigen, wenn die Menschen bereits in den Kommunen angekommen sind, müssen die dort zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt werden. Vorrangig sind dies die psychiatrischen Kliniken und die dort angesiedelten Institutsambulanzen mit ihren jeweiligen Sicherstellungsaufträgen. Wir wissen allerdings, dass diese schon jetzt hoch ausgelastet und bei der Inanspruchnahme der niedergelassenen Fachärzte- und Psychotherapeuten lange Wartezeiten zu verzeichnen sind.

Ein großes Problem ist auch, dass das Gesundheitssystem bundesweit nicht über die erforderliche Zahl an muttersprachlichen und zur "Therapie zu dritt" qualifizierten ambulanten Therapeuten und Therapeuten verfügt. Dies wurde schon vor den jüngsten Flüchtlingsströmen beispielsweise im Bereich des türkisch muttersprachlichen Versorgungsbedarfs deutlich. Separate Zulassungen für Therapeuten sitze aufgrund bestimmter Sprachkompetenzen wurden von Bundesseite bisher immer abgelehnt. Entsprechendes gilt für den Bereich der stationären Versorgung hoch traumatisierter Flüchtlinge. Auch hier kann nur mit muttersprachlicher Versorgung geholfen werden. Eine Sprachmittlung wird aber durch unser Entgeltsystem im Krankenhauswesen nicht abgedeckt, was bundesseitig dringend in Angriff genommen werden muss.

Hierzu hat sich die Gesundheitsministerkonferenz 2015 dafür ausgesprochen, ein Modellprojekt durchzuführen, in dem die Stellung und Finanzierung von Dolmetscherleistungen für die psychotherapeutische Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen aus Bundesmitteln erprobt und evaluiert werden soll. Die Bundespsychotherapeuten-

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de
Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.stieffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

kammer und die Bundesärztekammer haben hierzu ein erstes Konzept erarbeitet.

Einige spezielle Angebote für traumatisierte Flüchtlinge gibt es in NRW. Sie werden vom Innenressort in zehn psychosozialen Zentren finanziert. Das für Ihren Landkreis erreichbare Angebot ist das Psychosoziale Zentrum in Düsseldorf.

Darüber hinaus sind wir dabei, Unterstützungsangebote im Umgang mit traumatisierten Kindern für Erzieherinnen und Erzieher und Lehrkräfte zu bündeln. Zudem wollen wir Gruppenangebote für diese Kinder zur Stärkung und Stabilisierung entwickeln lassen.

Ich weiß, dass diese Aktivitäten nur erste Schritte sein können. Wir brauchen ein grundlegendes Umdenken aller Beteiligten in der Gesundheitsversorgung und „flüchtlingsorientierte“ Anpassungen des Versorgungssystems. In Kürze werde ich daher alle Akteurinnen und Akteure zum Thema „Versorgung traumatisierter Flüchtlinge“ einladen. Selbstverständlich gehören die kommunalen Spitzenverbände dazu. Ziel wird es sein, in einem gemeinsamen Diskussionsprozess Lösungsstrategien zu entwickeln. Ein zentrales Handlungsfeld wird die Verbesserung der Versorgung mit psychotherapeutischen Angeboten sein.

Ich hoffe, dass wir schnell zu Vorschlägen kommen, die die akuten Versorgungsgengpässe mindern, aber auch mittel- und langfristige Wege zu einer Sicherstellung aufzeigen.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Erfahrungen aus Ihrem Landkreis in den Prozess einfließen und Sie sich aktiv an der Problemlösung beteiligen würden.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Steffens

010 - Büro des Landrates/Kreistages

rhein
kreis
neuss

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1018/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	09.12.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antwortschreiben der Staatskanzlei NRW vom 12.11.2015 zur Resolution der Leitentscheidung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlereviere/Garzweiler II

Sachverhalt:

Anlage:

Antwortschreiben der Staatskanzlei NRW



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2
41515 Grevenbroich

FOX 8.17.11
II/61 B.12
[Signature]

12. November 2015
Seite 1 von 2

17.10.11

Aktenzeichen
III B 4 – 30.06.30.03
gabriele.werf@stk.nrw.de
Telefon 0211 837-1266
Telefax 0211 837 187-1266

**Leitentscheidung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen
zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlereviere / Garzweiler II**
Ihre Schreiben vom 25.09.2015 und 30.09.2015

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

Frau Ministerpräsidentin Kraft und Herr Minister Lersch-Mense danken Ihnen für Ihre Schreiben vom 25.09. und 30.09.2015, in denen Sie sich zum Entwurf der neuen Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlerevier äußern und eine entsprechende Resolution des Kreistages übersenden. Ich wurde zuständigkeithalber gebeten, Ihre Anliegen im Rahmen des öffentlichen Konsultationsverfahrens zur Leitentscheidung zu berücksichtigen.

Unter dem Internetlink <https://www.leitentscheidung-braunkohle.nrw> hat die Landesregierung am 29.10.2015 ein öffentliches Online-Konsultationsverfahren gestartet, das am 08.12.2015 endet.

Auf Basis der Ergebnisse des öffentlichen Konsultationsverfahrens wird die Landesregierung im Anschluss den Leitentscheidungstext prüfen und ggf. entsprechende Modifizierungen vornehmen. Mit der Verabschiedung des endgültigen Leitentscheidungstextes ist im Frühjahr 2016 zu rechnen.

Mit der Veröffentlichung des Konsultationsverfahrens im Internet soll weitgehende Transparenz und Akzeptanz erreicht werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Bus 725 Haltestelle Stadttor

Ich bitte daher um Verständnis, dass seitens der Staatskanzlei während des laufenden Konsultationsverfahrens von der Beantwortung einzelner Stellungnahmen zum Entwurf der Leitentscheidung abgesehen wird.

Gerne möchten wir aber, zur Sicherstellung einer größtmöglichen Transparenz, auch Ihre Schreiben bzw. die Resolution des Kreistages auf der Online-Plattform der Öffentlichkeit zur Kenntnis geben. Hierfür bitte ich, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, ggf. um Übersendung Ihrer Anschreiben bzw. der Resolution in Form einer pdf-Datei. Alternativ können Sie die Dokumente auch selbst unter:

<https://www.leitentscheidung-braunkohle.nrw/perspektiven/de/mapconsultation/47685>

im entsprechenden Modul der Online-Plattform hochladen.

Für eine möglichst kurzfristige Rückmeldung, gerne auch per Email unter leitentscheidungbraunkohle@stk.nrw.de wäre ich Ihnen daher dankbar.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Werf auch gerne telefonisch unter der o.g. Rufnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Alexandra Renz